

LSB-Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



Einberufung zum 39. Landessporttag

am 22.11.2014 um 10:30 Uhr
Congress Union Celle,
Thaerplatz 1, 29221 Celle



ARAG



Save the date:
„Ball des Sports 2015“
am 13. Februar

Inhalt

5		Tagesordnung
6		Vorwort
7		TOP 5 Bericht des Präsidiums
32		TOP 6 Verabschiedung der Jahresrechnung 2013*
41		TOP 7 Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
42		TOP 8 Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015*
49		TOP 9 Bericht der Haushaltskommission
51		TOP 10 Entlastung des Präsidiums
53		TOP 11 Beschlussfassung über Satzungsänderungen
63		TOP 12 Wahl des Präsidiums
64		TOP 13 Beschlussfassung über Anträge
65		TOP 14 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Delegierten fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt zu.

*Jede Delegierte und jeder Delegierte kann nach Absprache Einsicht in die detaillierte Jahresrechnung 2013 sowie in die detaillierte Haushaltsplanung 2015 in der LSB-Geschäftsstelle nehmen.

Außerdem können die Delegierten die Unterlagen auf Wunsch als pdf-Dokument per E-Mail erhalten.

Interessierte wenden sich bitte an die Abteilungsleiterin Finanzen, Claudia Albrecht, E-Mail: calbrecht@lsb-niedersachsen.de.

Impressum

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Stabsstelle Verbandskommunikation
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
E-Mail: verbandskommunikation@lsb-niedersachsen.de

Druck: Oktober 2014

Fotos Titel: LSB Nds./LSB NRW./A. Bowinkelmann



Niedersachsen

Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes
Niedersachsen.



Tagesordnung

für den 39. Landessporttag
am 22.11.2014
Congress Union Celle,
Thaerplatz 1, 29221 Celle,
www.congress-union-celle.de

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Grußworte
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Wahl des Tagungspräsidiums und des Wahlausschusses
5. Bericht des Präsidiums

– Pause –

6. Verabschiedung der Jahresrechnung 2013
7. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015
9. Bericht der Haushaltskommission
10. Entlastung des Präsidiums
11. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - 11.1 Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsneufassung
 - 11.2 Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderungen
12. Wahl des Präsidiums
 - Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten
 - Wahl der vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten

bzw. bei nicht erfolgter Satzungsneufassung unter TOP 11:

- Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten
 - Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten „Bildung“
 - Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten „Sport- und Organisationsentwicklung“
13. Beschlussfassung über Anträge
 14. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Mitgestalten und Positionen beziehen



Foto: LSB

Liebe Leserin, Lieber Leser,

mitgestalten, Impulse setzen, Zukunft planen und Position beziehen: Das ist das Selbstverständnis des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen, um aktiv für Vereine und stark für den Sport zu sein. Was dies für das LSB-Präsidium im Zeitraum November 2012 bis Herbst 2014 konkret bedeutet hat, können Sie detailliert im Bericht des Präsidiums ab S. 7 nachlesen. Kernthemen waren für uns dabei

- das Niedersächsische Sportfördergesetz und die Niedersächsische Sportförderverordnung
- die LSB-Projekte „Sportbünde 2015“ und „Landesfachverbände 2015“ und
- die Erarbeitung einer neuen Führungs- und Gremienstruktur für den LSB. Das Präsidium hat damit auch eine Aufforderung umgesetzt, die bereits während des Entwicklungs- und Veränderungsprozesses in einer Arbeitsgruppe formuliert worden ist.

In diesen wie aber auch unseren Handlungsfeldern haben wir mit den jeweils verantwortlichen Akteuren aus Sportbünden und Landesfachverbänden und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und

Sport Probleme erörtert, Lösungsvorschläge entworfen und gefunden sowie Entscheidungen getroffen (s. a. Beschlussvorlagen ab S. 32). In den intensiven Diskussionen u. a. mit den Sprechern der Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände haben wir gemeinsam gelernt, dass es eine große Bereitschaft gibt, die Beschlüsse vor Ort umzusetzen. Dabei müssen jedoch die regionalen und historischen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Das Präsidium ist froh über die Erfahrungen, die wir in den vergangenen beiden Jahren mit vielen von Ihnen machen konnten. Wir glauben, mit Ihnen mehr erreicht zu haben als eine tragfähige und zukunftsorientierte Organisationsstruktur für den LSB: Wir haben gemeinsam und sehr nachhaltig die Kultur des Miteinanders und der Verantwortungsübernahme innerhalb der Sportorganisation weiterentwickelt. Dafür danke ich im Namen des Präsidiums allen unmittelbar Beteiligten. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des LSB-Präsidiums, mit denen ich in einer menschlich herzlichen Atmosphäre konstruktiv und sehr engagiert zusammenarbeite.

Ich freue mich daher sehr, dass wir uns gemeinsam beim 39. Landessporttag zur Wiederwahl stellen! Unsere gemeinsame Botschaft lautet: „Wir wollen die neuen Prozesse, die wir ja maßgeblich initiiert haben, gern auch gemeinsam mit Ihnen umsetzen.“

Der organisierte Vereinssport ist heute ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Niedersachsen. Der LSB ist nicht nur die größte Non-Profit-Organisation des Landes sondern als sportpolitischer Interessenvertreter in Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben hoch anerkannt. Zu dieser besonderen Reputation tragen insbesondere auch all diejenigen bei, die täglich in den Vereinen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Sport treiben, die sich an den Schnittstellen Sport & Soziales oder Sport & Gesundheit engagieren oder sich auf kommunaler oder regionaler Ebene in Netzwerken für die Belange des Sports engagieren.

Ich danke allen, die mit ihrer ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leistung dazu beigetragen haben, das Leben der Menschen in Niedersachsen sportiver zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und freue mich auf das Treffen in Celle!

A handwritten signature in blue ink, reading "Dr. Umbach". The signature is fluid and cursive.

Prof. Wolf-Rüdiger Umbach
Präsident

Mehr Informationen:

Die Berichtshefte früherer Landessporttage finden sich auf www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik *Presse/Broschüren/Berichtshefte Landessporttage*.

TOP 5 Bericht des Präsidiums

Sportpolitik

Seit dem 38. Landessporttag im November 2012 haben drei Themen die Arbeit des Präsidiums des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen und der Geschäftsstelle maßgeblich bestimmt:

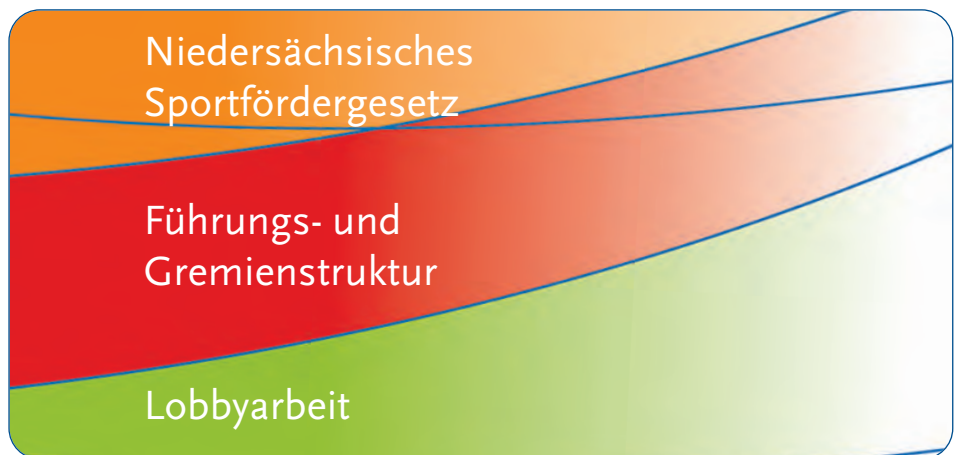
- das **Niedersächsische Sportfördergesetz** (NSport FG), das im Januar 2013 in Kraft getreten ist mit der dazugehörigen **Niedersächsischen Sportförderverordnung** (NSportFVO), die seit Januar 2014 gilt;
- der **Regierungswechsel** in Niedersachsen Anfang 2013;
- die Einrichtung einer **Projektgruppe „Führungsstruktur des LSB“** Anfang 2013.

Seit Januar 2013 erhält der LSB vom Land auf der Grundlage des NSport FG jährlich eine Finanzhilfe von 31,5 Mio. Euro, die unabhängig von Landesmitteln, die der Glücksspielabgabe entstammen, ist. Zusätzlich erhält er weitere Mittel, wenn die Glücksspielabgaben an das Land 146,3 Mio. Euro überschreiten: **Das Niedersächsische Sportfördergesetz ist in dieser Form einmalig in Deutschland** und gibt dem organisierten Sport in Niedersachsen Rechts- und Planungssicherheit. Die Zusammenarbeit zwischen LSB und Landespolitik basiert auf den drei Grundsätzen, Anerkennung der Autonomie des Sports, Akzeptanz des Subsidiaritätsprinzips und Partnerschaftliches Miteinander.

Bis zum Herbst 2014 hat der LSB im Zusammenwirken mit den Sportbünden und Landesfachverbänden sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport die Sportförderrichtlinien auf der neuen gesetzlichen Grundlage und die drei wesentlichen Regelungen der NSportFVO auf den Weg gebracht.

Diese betreffen

- die Aufnahme und Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Sportvereinen und -verbänden
- die Nachweisführung der außersportlichen Jugendarbeit
- die Verpflichtung, bei Maßnahmen und Vorhaben auf die Mittelherkunft hinzuweisen.



Fotos: LSB

Mit der Einrichtung der Projektgruppe „Führungsstruktur des LSB“ hat das Präsidium die letzte Aufgabe aufgegriffen, die im Rahmen des Entwicklungs- und Veränderungsprozesses (2005 bis 2007) als notwendiger Baustein einer zukunftsweisenden Organisationsentwicklung für den LSB formuliert worden war. Geklärt werden sollte, welche Gremien der LSB für Entscheidungen benötigt, wie sich die Organisationsstrukturen weiter verschlanken lassen und welche Verwaltungsvereinfachungen möglich sind.

Nach einem intensiven Meinungsbildungsprozess über den gesamten Berichtszeitraum mit Vertretern der Sportbünde und Landesfachverbände liegt dem Landessporttag ein Antrag für eine neue Führungs- und Gremienstruktur vor. Kernstück unserer Veränderung ist die Einführung eines hauptberuflichen und haftenden BGB-Vorstandes. Das Präsidium soll als gemischtes Board eingerichtet werden. Und schließlich soll es künftig mitberatende Konferenzen der Landesfachverbände und Sportbünde geben. (s. a. S. 53 ff TOP 11.1)

Niedersachsen mitgestalten

Der LSB engagiert sich kontinuierlich in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern – Landesentwicklung, Soziales, Gesundheit, Kinder und Jugendliche oder Bildung: Als Impulsgeber in Gesetzgebungsverfahren oder bei der Gestaltung regionaler Förderprogramme, als Mitglied in Organisationen oder regionalen Netzwerken oder auch gemeinsam mit sportexternen Partnern.

Der LSB ist überzeugt, dass er als größte Non-Profit-Organisation (rund 2,7 Mio. Mitgliedschaften) mit seinen sportiven Angeboten die soziale Infrastruktur in Niedersachsen, das Miteinander seiner Einwohnerinnen und Einwohner, die Lebensqualität seiner Gemeinden, Städte und Regionen über den Sport hinaus nachhaltig mitgestalten kann.

Im Berichtszeitraum hat er als **Mitglied im Niedersachsen-Ring** eine Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes mitunterzeichnet, und ist der **Freiwilligenagentur Nieder-**

sachsen beigetreten. Der LSB ist zudem Mitglied in der neu eingerichteten **Fachkommission Inklusion** des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Themenfeld Inklusion geworden.

Als Mitglied im **Waldbeirat** des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und als neuer Partner der **Niedersächsischen Landesforsten** vertritt er die Natursportarten. Als Lobbyist hat er sich zudem in diesem Jahr in das Gesetzgebungsverfahren für ein neues sog. Naturzugangsgesetz eingebracht. Die Positionen des organisierten Sports hat der LSB zudem geäußert im Rahmen der Aufstellung regionaler Handlungsstrategien der Niedersächsischen Landesregierung z. B. für die Region Südniedersachsen, über die bis 2020 die Gelder aus den drei EU-Fonds (EFRE, ESF, ELER) verteilt werden sollen.

Auf Initiative des LSB hin ist der organisierte Sport zudem neuer Partner der **Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung** geworden.

Weitere strukturelle und nachhaltig angelegte Instrumente für die Mitgestaltung sind ein neues Förderprogramm, mit dem der LSB Sport(raum) entwicklungsplanungen und –prozesse fördert und das Projekt **„Kommunale Initiative des Sports 2020“**, die Initiative des LSB und seiner Sportjugend für mehr Bewegung von Kindern und Jugendlichen.

In die niedersächsische Bildungsdebatte bringt sich der LSB mit seinem im Sommer aktualisierten **Aktionsplan „Kita, Sport, Ganzttag 2020“** ein.

Sportentwicklung: Impulse setzen

Für die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in den rund 9.700 Mitgliedsvereinen, die 59 Landesfachverbände sowie die Sportbünde ist der LSB Serviceleister aber wesentlich auch Impulsgeber für Sportentwicklung. Seine Anregungen finden sich wieder in thematischen Schwerpunkten der Sportförderrichtlinien, in Wettbewerben wie dem LSB-Vereinspreis, ressortübergreifenden Leitprojekten oder auch in Aktionsprogrammen mit Partnern. Als Impulsgeber muss der LSB auch experimentieren – etwa mit den ambitionierten Themen für den LSB-Vereinspreis. Die unterschiedliche Resonanz auf seine Angebote ist für ihn immer auch Anlass seine Aktivitäten zu prüfen und auch nachzujustieren.

Im Berichtszeitraum hat der LSB dabei den Fokus auf die Gewinnung neuer Zielgruppen, die Förderung des Ehrenamtes und den Nachwuchsleistungssport gelegt. So hat der LSB ein neues Förderprogramm für zielgruppenspezifische Bewegungs- und Gesundheitsangebote insbesondere für Ältere aufgelegt und fördert nun Mehrgenerationen-Sportabzweigungen. Mit der **BKK24** hat der LSB in diesem Sommer ein neues Gesundheitsförderprogramm für Sportvereine aufgelegt (**„Gesundheitsförderung zahlt sich aus“**). Dieses Programm soll sich insbesondere auch an Männer richten. Mit dem Projekt **„Junges Ehrenamt“** will die Sportjugend Niedersachsen interessierten jungen Menschen neue Engagementformen im organisierten Sport anbieten.

VEREINT Energie sparen ist das Motto einer Kooperation zwischen dem LSB, der Avacon AG und der Celle-Uelzen Netz GmbH, um Vereine bei der nachhaltigen Modernisierung ihrer Sportstätten zu unterstützen.

Mit dem ersten **Sportentwicklungsforum** im Frühjahr 2014 hat der LSB diese und weitere Aktivitäten zusammengeführt und ressortübergreifende Impulse gesetzt. Er hat dabei mit einem neuen Veranstaltungsformat experimentiert, das sich an Praktiker und Entscheider aus der Sportorganisation und von externen Partnern gerichtet hat: So gab es neben einer sportpolitischen Podiumsdiskussion und Vorträgen auch praktische Einheiten zu Trendsportarten. Die positive Resonanz auf den Auftakt ermutigt den LSB zur Fortsetzung.

Impulse setzen und Prozesse steuern lautet das Motto seiner neuen Aktivitäten für den Nachwuchsleistungssport in Niedersachsen. Mit einem neuen Förderprogramm für Vereine im Leistungs- und Spitzensport will er leistungsportorientierte Vereine stärken. Das neue **Leistungssportkonzept 2020** legt die Fördergrundlagen im Leistungs- und Spitzensport auf drei Säulen – Allgemeine Leistungsförderung, Schwerpunkt-förderung und Individualförderung – fest.

Auch die in engem Austausch mit den Landesfachverbänden in diesem Sommer erzielte Festlegung, wie die Einnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des NSportFG künftig verteilt werden sollen, sind Teil von Sportentwicklungs-Überlegungen des LSB.

Sportorganisation: Zukunft gestalten

Auch die Strukturen der Sportorganisation müssen kontinuierlich weiter entwickelt werden, damit die Sportbünde, Landesfachverbände und Sportvereine Zukunft gestalten können. Der LSB hat deshalb das **Leitprojekt „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Sport“** gestartet, um attraktive und nachhaltige Strukturen zur Gewinnung von Freiwilligen für Leitungs- und Vorstandsfunktionen in Sportvereinen, Landesfachverbänden und Sportbünden aufzubauen. Im Berichtszeitraum neu sind Beratungsprojekte für Landesfachverbände und die Qualifizierung „Strategisches Ehrenamts- und Freiwilligenmanagement für Vorstandteams“ für Vereinsvorstände. Der LSB freut sich, dass acht Landesfachverbände beim neuen Modellprojekt **„Wir gestalten Zukunft“** teilnehmen, das einen individuellen Beratungsprozess sowie Gruppentreffen umfasst.

Ende des Jahres schließlich kommt der Prozess **„Sportbünde 2015“** mit der Etablierung von 17 Sportregionen zum Abschluss. Von Januar 2015 an werden die Sportvereine landesweit vergleichbare Angebote in den Handlungsfeldern Bildung, Sport- und Vereinsentwicklung sowie Kinder und Jugendliche erhalten. Im Berichtszeitraum war der LSB bei vielen Sportbünden beratend bei der Entwicklung von Sportregionen tätig.

Zukunft gestalten, das bedeutet aber auch den LSB als Arbeitgeber und Träger von Bildungseinrichtungen in den Blick zu nehmen: So geht es um eine zukunftsfähige moderne Personalpolitik, den Ausbau von IT-Dienstleistungen und vorausschauende Ressourcenplanung. Im Berichtszeitraum hat der LSB u. a. seine zentrale online-Bestandserhebung so verändert, dass Sportvereine ihre Mitglieder auf Seite B nur noch dann einem Landesfachverband zuordnen können, wenn sie tatsächlich Mitglied in diesem sind. Dies war erforderlich, denn die Meldungen der Vereine bilden u. a. die Grundlage für die Verteilung der Sportfördermittel durch den LSB an die Landesfachverbände.

Neu gestartet ist zudem das **Bildungsportal** auf der Basis des LSB-Verwaltungsprogrammes. Interessierte finden alle Termine für Lizenzaus- und Fortbildungen zentral auf der online-Plattform. Zugleich hat sich die

Bearbeitung der Lehrgänge für die Zuständigen in den Sportbünden vereinfacht. Für seine Beschäftigten hat der LSB im Sommer 2014 das **Betriebliche Gesundheitsmanagement** gestartet.

Erstmals erstellt hat der LSB zudem einen Investitions- und Instandhaltungsplan für seine Liegenschaften in Hannover, Clausthal-Zellerfeld und Langeoog.

Der LSB ist Träger der Akademie des Sports, der Bildungsstätten in Clausthal-Zellerfeld und auf Langeoog sowie des Olympiastützpunktes Niedersachsen und des LOTTO Sportinternates. In dieser Funktion hat er für seine Bildungseinrichtungen in diesem Frühjahr eine Neukonzeption beschlossen, die sie – mit unterschiedlichen Sportbildungs-Profilen – unter einem Dach zusammenführt. Erstmals hat die Akademie des Sports als zentrale Lehr- und Bildungseinrichtung der niedersächsischen Sportorganisation einen Zertifizierungsprozess für seine Servicequalität durchlaufen. Sie ist nun mit dem „**Management System Zertifikat Service und Qualität**“ nach SERQUA ausgezeichnet.

Aktualisiert wurde zudem die Konzeption des LOTTO Sportinternates mit grundsätzlichen Darstellungen des pädagogischen Konzeptes und seiner Aufgabe/Position im Nachwuchsleistungssport.

Schließlich hat der LSB seine Mitgliederstruktur mit der Wiederaufnahme des Golfverbandes Niedersachsen-Bremen ausgebaut.

Sportpolitik: Position beziehen

Der LSB bezieht Position und bringt diese in der Landespolitik und im Verbund mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Landessportbünden auf Bundesebene ein. Bei vielen seiner Forderungen – etwa danach, dass Sport kommunale Pflichtaufgabe und Sport als Staatsziel im Grundgesetz verankert wird – ist die Zeit noch nicht reif, heißt es als Lobbyist am Ball zu bleiben. Dank dieser Haltung etwa konnte der LSB für den Beirat Zukunftsforum Niedersachsen der Niedersächsischen Landesregierung zumindest einen Teilerfolg verbuchen: Zwar ist der LSB nicht Beirats-Mitglied aber er hat Vertreter in zwei Bildungs-Arbeitsgruppen entsandt.

Im Verbund mit den übrigen Landessportbünden und dem DOSB hat der LSB erfolgreich die Position des Sports bei der geplan-

ten Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung eingebracht. Im Sommer hat der Bundesrat nun einen Entwurf beschlossen, der eine Länderöffnungsklausel vorsieht.

Das vom Sport gewünschte Präventionsgesetz auf Bundesebene ist dagegen nach wie vor nicht in Sicht.

Gesellschaftliches Miteinander: Beiträge leisten

Beiträge leisten und Antworten geben, das ist das Leitmotiv des LSB bei seinen Aktivitäten für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander.

Im Berichtszeitraum hat der LSB erstmals gemeinsam mit Sportbünden Regionalforen „**Sport mit Courage**“ veranstaltet, um Vereine bei ihrem Engagement für demokratische Strukturen zu unterstützen.

Erweitert hat der LSB zudem seine Angebote im Projekt „**Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz**“:

- Die Netzwerktagung „SpORT-ja SICHER“ hat Impulse für die enge Zusammenarbeit zwischen Sportbünden und Sportjugenden mit Fachberatungsstellen vor Ort gegeben.
- Für die Sportorganisation liegt inzwischen die Broschüre „Informationen zum erweiterten Führungszeugnis im organisierten Sport“ vor.
- Die TANDEM-Ausbildung für Fachberatungsstellen und Sportbünde ist gestartet.

Das Präsidium hat ein **Gleichstellungspolitisches Grundsatzpapier** beschlossen und mit dem neuen Format „WomenPowerDay“ erfolgreich ein Bildungsangebot für Frauen aus der Sportorganisation und von Partnerorganisationen etabliert. Ergänzt werden diese Angebote durch eine Impulsworkshopreihe in Kooperation mit Sportbünden zu Themen wie Frauen zeigen Auftreten oder Erfolgsfaktor Stimme. Rund 1.000 Frauen hat der LSB angesprochen – viele von ihnen bleiben der Sportorganisation verbunden.

Mit bundesweitem Vorbildcharakter haben der LSB und der Behinderten Sportverband Niedersachsen 2013 ihren Aktionsplan „**Inklusion im niedersächsischen Sport**“ gestartet. Der LSB hat eine Mitarbeiterin für dieses Themenfeld eingestellt und wird noch bis Ende des Jahres ein neues Förderprogramm veröffentlichen. Erste Projekte in der (Ju-

gend-) Lehrarbeit und Öffentlichkeitsarbeit und Handreichungen für Sportvereine haben die Partner ebenfalls schon auf den Weg gebracht.

Fortgesetzt hat der LSB seine **Sportpartnerschaften** im Rahmen der Landespartnerschaften mit dem Eastern Cape (Südafrika) und der Region Perm (Russland) sowie seine internationalen Begegnungen. Im Berichtszeitraum fanden rund 20 Begegnungen mit mehr als 140 Teilnehmenden statt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Bereich **Freiwilligendienste im Sport**, den der LSB gemeinsam mit seiner Sportjugend und dem ASC Göttingen anbietet, zu einem bundesweiten Leuchtturmprojekt entwickelt. So sind aktuell mehr als 600 Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst im sportlichen Einsatz, weitere Freiwillige nehmen am Projekt ‚weltwärts‘, dem Freiwilligen ökologischen Jahr im Sport und dem Deutsch-Französischen Freiwilligendienst teil. Der Sport erweist sich für diese jungen Menschen als bedeutsamer außerschulischer Lernort in ihrer Bildungs- und Berufskarriere.

Finanzhilfe: Sportförderung sicher planen

Der LSB kann die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannte niedersächsische Sportorganisationen seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Sportfördergesetzes verlässlich planen. Bei der Finanzplanung gilt es zu berücksichtigen, dass die Sportfördermittel aus einem festen und variablen Teil (§ 3 NSportFG) bestehen. Zudem ist der Großteil mit rund 31,4 Mio. Euro bereits durch Vorgaben gebunden. Gleichwohl gelingt es dem LSB Impulse zu setzen. Im September hat die Deutsche Sportlotterie ihren Betrieb aufgenommen. Das Glücksspielkollegium der Länder hatte eine entsprechende Lizenz erteilt. Der LSB hofft, dass diese neue Lotterie tatsächlich zu einem Mehr an Geld führen wird und es nicht zu Kannibalisierungseffekten bei den bestehenden Lotterien kommt. Das hätte dann zur Folge, dass der LSB bei einer geringeren Glücksspielabgabe weniger Finanzhilfe nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Sportfördergesetzes erhalten würde.

Die ausgewählten Finanzdaten spiegeln die stabile Situation des LSB wieder.



Ausgaben ordentlicher Haushalt	
	2014 mit NT
Personalkosten	4.150.856,00 €
Darlehen Gebäude	712.900,00 €
Verwaltungskosten Sportbünde	635.000,00 €
Zuschuss Sportjugend	419.500,00 €
DOSB-Beitrag/sonstige Beiträge	282.400,00 €
Gema	190.000,00 €

Einnahmen ordentlicher Haushalt	
	2014 mit NT
Gesamt:	9.214.268,00 €
Mitgliedsbeiträge	7.400.000,00 €
Mieteinnahmen	295.100,00 €
Allgemeine Verwaltung/EDV	123.600,00 €
Sponsoring	220.050,00 €
sonstige Einnahmen (Zinsen, Teilnehmerbeiträge, Beraterausb.)	54.000,00 €

Ausgewählte Kennzahlen aus dem LSB-Haushalt 2014

Ausgaben außerordentlicher Haushalt	
	2014 mit NT
Leistungssport	6.206.634,00 €
Sportschulen/Akademie	5.763.475,00 €
nebenberufliche Übungsleiter/Vereine	5.500.000,00 €
Sportstättenbau	6.575.713,00 €
Aus-, Fort-, Weiterbildung	5.162.472,00 €
Sportversicherungsvertrag	1.947.100,00 €
Sportjugend	1.784.566,00 €
VBG-Pauschalabkommen	531.300,00 €

Einnahmen außerordentlicher Haushalt	
	2014 mit NT
Gesamt:	41.165.817,00 €
Finanzhilfe	31.500.000,00 €
Akademie des Sports und sonstige TN-Beiträge	1.888.500,00 €
Glücksspirale Toto Lotto Nds. Glücksspirale DOSB	650.000,00 €
Bundesprojekte Integration durch Sport	415.000,00 €
Investitions- und Instandhaltungsrücklage	326.784,00 €
Zuführung vom o. H.	20.500,00 €
sonstige Einnahmen (Zuschuss Lotto-Sport Internat (Aktionsprogramm), Eltern/Verbandanteile Internat, Projektmittel MK, etc.)	1.085.270,00 €

NT= Nachtragshaushalt

Der LSB dankt seinen Partnern für ihre Bereitschaft, den organisierten Sport zu unterstützen.

Partner: Werte schaffen

Gemeinsam soziale Werte schaffen ist ein wichtiges Anliegen für den LSB bei seinen Partnerschaften mit sportexternen Organisationen oder der Wirtschaft. So geht es bei vielen gemeinsamen Aktionsprogrammen um gesellschaftliche Themen wie Integration, Gesundheit & Prävention, Integration oder Ökologie und Nachhaltigkeit. Aber auch bei LSB-Veranstaltungen wie dem Ball des Sports Niedersachsen stehen gesellschaftliche Werte wie Leistungsbereitschaft oder Vorbildfunktion im Themenfokus.



Rückblick in Bildern 2013/14



Verabschiedung des Nds. Sportfördergesetzes/2012.
Foto: LSB



Jahresempfang des Niedersächsischen Sports 2013.

Foto: LSB



Neue Plaketten für Vereinsjubiläen erinnern an Heinrich Hünecke, Albert Lepa und Günter Volker/2013.

Foto: LSB



Aktionsplan „Inklusion im niedersächsischen Sport“/
2013.

Foto: LSB



Besuch einer Delegation aus dem Eastern Cape/2013.

Foto: LSB



Erste Bildungskonferenz des LSB/2013.

Foto: LSB



Projektgruppe Führungs- und Gremienstruktur/2013.

Foto: LSB



Antrittsbesuch beim Sportminister im Frühjahr/2013.
Foto: LSB



Unterzeichnung Gemeinsame Erklärung „Sportveranstaltungen im Landeswald“/2013.
Foto: LSB



2. WomanPowerDay/2013.

Foto: LSB



Ball des Sports Niedersachsen/2013.

Foto: Swen Pfortner



Jahresempfang des Niedersächsischen Sports/2014.

Foto: LSB



Ausschuss für Inneres und Sport des Nds. Landtages zu Gast beim LSB/2014.

Foto: LSB



Sportminister aus Perm zu Besuch/2013.

Foto: LSB



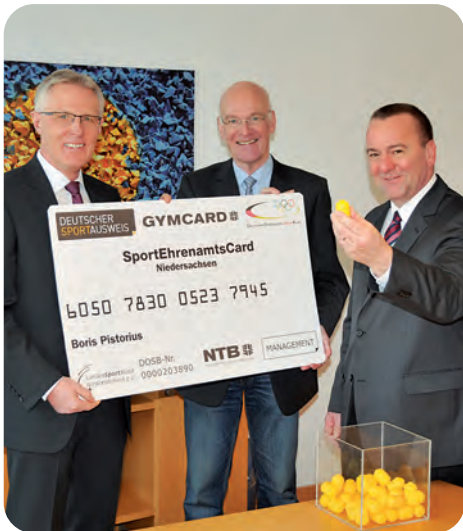
sj-winnerparty/2014.

Foto: Lars Kaletta



LSB Förderprogramm „Nachwuchsleistungssport im Verein“/2014.

Foto: LSB



SportEhrenamtsCard/2014.

Foto: LSB



Sport mit Courage/2013.

Foto: LSB



Sportpolitisches Gespräch von LSB und sj mit Sozialministerin Cornelia Rundt/2013.

Foto: LSB



Fachveranstaltung zum Eliteschule des Sports System Hannover/2014.

Foto: LSB



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen zum Spitzensport in Niedersachsen/2014.

Foto: LSB



Ball des Sports Niedersachsen/2014.

Foto: Jan Leschke



1. Sportentwicklungsforum des LSB/2014.

Foto: LSB



Besuch des DOSB-Präsidenten Alfons Hörmann beim LSB/2014.

Foto: LSB

Sport ist Bildung

Im Berichtszeitraum 2012 - 2014 hat der LSB bei Veranstaltungen und mit Infomaterial auf die Bildungspotentiale des Sports aufmerksam gemacht: Der Flyer „Sport ist Bildung“ stellt die Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Sport dar. Beim Akademieforum „Sportvereine als Lernorte“ wurden die besonderen Lernkulturen in Sportvereinen sowie die Bildungsmöglichkeiten durch freiwilliges Engagement thematisiert.

Die 1. Bildungskonferenz im November 2013 widmete sich der Fragestellung „Welchen Mehrwert haben Qualifikationen und Engagement im Sport für die persönliche Bildungskarriere?“ Dabei ging es konkret um die Auswirkungen der Einordnung von Lizenzausbildungen in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen.

Der DQR hat das Ziel, bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des Deutschen Bildungssystems zu erfassen und vergleichbar zu machen. Für den organisierten Sport bietet der DQR die Chance, die im Sport erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen transparent zu machen – dies zeigt eine Studie im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Bildungsangebote und -konzepte kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Seit Februar 2014 ist das BildungSportal mit über 1.500 Lehrgängen des LSB, der



Fotos: LSB

Sportjugend und der Sportbünde online. Interessierte können sich die Angebote anschauen und Buchungsanfragen stellen. Die Verwaltung erfolgt dezentral in den Sportbünden mithilfe des LSB-Verwaltungsprogramms. Die Beschäftigten müssen die Lehrgangsdaten nur einmal einpflegen, danach stehen sie für Verwaltungsaufgaben wie auch die Nutzer des BildungSportals zur Verfügung. Außerdem wurde der Abrechnungsprozess der Sportbünde mit dem LSB vereinfacht und in allen drei Bereichen der Bildung (Lizenzen, Sportjugend und Qualifix) vereinheitlicht.

Akademie des Sports

Mit einem eigenen Bildungsprogramm hat die Akademie des Sports auch im Berichtszeitraum wieder wichtige Themen der

Sportpolitik aufgegriffen. So fanden je ein Forum zum Thema „Inklusion im Sportverein“ und „Sport mit Courage – gegen Rechtsextremismus“ statt.

Die 2012 gestartete Weiterbildungsoffensive der Akademie des Sports „Kompetent in Führung“ wird kontinuierlich weiter entwickelt und stößt auf positive Resonanz. Die Teilnehmenden setzten sich jeweils mit den eigenen Erwartungen, Potentialen und Handlungsmustern auseinander und probierten neue Handlungsweisen aus. Spezielle Seminare für junge Engagierte von 16 bis 26 Jahren erweitern das Programm ab 2014.

Das Präsidium hat im April 2014 das „Konzept Akademie des Sports 2020“ beschlossen, das ab Anfang 2015 umgesetzt wird. Ziel ist es, dass die Akademie des Sports zukünftig über das Akademieprogramm intern und extern stärker als bisher als inhaltlicher Impulsgeber für die den LandesSportBund und seine Sportjugend interessierenden Themen und als wichtiges Forum zur sportpolitischen Diskussion und Willensbildung wahrgenommen wird. Inhaltlich sollen in der Akademie des Sports ab 2015 daher sportpolitisch bzw. gesellschaftspolitisch relevante Themen stärker als bisher in das Akademieprogramm einbezogen werden. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes werden die bisher getrennten Bereiche Akademieprogramm und Akademieservice unter eine Akademieleitung zusammengeführt. Die Bildungsstätte der Sportjugend in Clausthal-Zellerfeld wird ab 2015 ein Teil der Akademie des Sports.



Qualifix – erfolgreich in die Zukunft

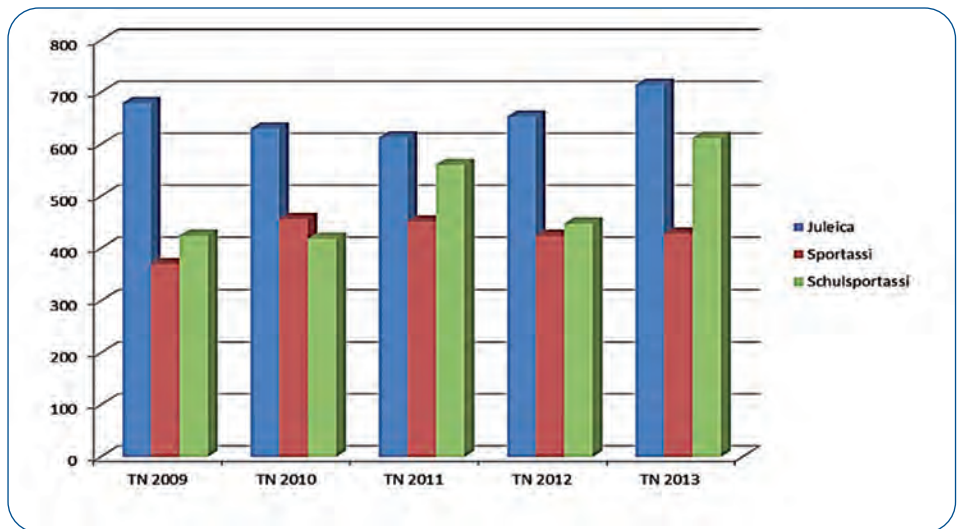
Die dezentralen Seminare des Konzepts Qualifix unterstützen Vereine, die ihre Angebote weiterentwickeln oder verändern wollen. Aktuelle Themen werden aufgegriffen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten anschaulich aufgearbeitet. In den Jahren 2012 und 2013 wurden bestehende Qualifix-Bausteine aktualisiert und neue Bausteine entwickelt. 2012 wurden 242 Seminare in den Sportbünden durchgeführt und dabei 4.218 Führungskräfte aus Sportvereinen erreicht. Im Jahr 2013 wurden 246 Seminare durchgeführt, an denen 4.442 Führungskräfte teilnahmen.

Vereinsmanagement

Rund 100 Teilnehmende werden jährlich mit der DOSB-Lizenz „Vereinsmanagerin bzw. Vereinsmanager-C“ zertifiziert. Die Teilnehmenden kommen überwiegend aus dem Freiwilligendienst im Sport bzw. sind Studierende der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Salzgitter.

Jugendbildungsarbeit

Ziel der Jugendbildungsmaßnahmen ist die Gewinnung und Qualifikation von Engagierten für die sportliche Jugendarbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder und Jugendlichen mit ihren Interessen, Bedürfnissen, Rechten und Wünschen. Der LSB will sie gemeinsam mit seiner Sportjugend Niedersachsen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und zu einer bewegten und gesunden Lebensgestaltung beitragen. Das gilt gleichermaßen für die Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden



sowie auch für die Teilnehmenden in den Sportjugend Aus- und Fortbildungen. Zunehmend an Bedeutung gewonnen hat in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen.

Inhaltliche Schwerpunkte der zentralen Sportjugend Lehrgänge wurden im Bereich „Natur sportlich erleben“, „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und „Inklusion“ gesetzt.

Jugendbildungsmaßnahmen finden

- in den Sportjugenden der Sportbünde (SB)
- in den Jugendorganisationen der Landesfachverbände (LFV) und
- bei der Sportjugend Niedersachsen zentral statt.

Insgesamt wurden in den Jahren (inkl. eines Anteils aus den ÜL Ausbildungen) jeweils über 21.000 Teilnahmetage (TN x Bildungstage) erreicht. Die Verteilung siehe Tabelle unten.

Ausbildungen in der Sportjugend

Die Sportassistenten-Ausbildungen für 13- bis

15-jährige Jugendliche sind als sog. Vorstufenqualifikationen der Einstieg in das Ausbildungssystem von Sportjugend, LSB oder Landesfachverband. Im Rahmen der Strategie „Kita-Schule-Sportverein 2014-2020“ werden zusätzlich Schulsportassistenten-Ausbildungen für 13- bis 16-Jährige angeboten. Dieses Angebot erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Die Jugendleiter/innen-Card kurz „Juleica“ erfreut sich in Niedersachsen und in der Sportjugend nach wie vor großer Beliebtheit. Von April 2009 bis Juni 2014 wurden insgesamt 3.825 online beantragte Cards im Bereich Sportjugend ausgestellt. Das Online-Antragsverfahren hat sich inzwischen etabliert und die Ausstellung der Cards insgesamt deutlich beschleunigt (Grafik oben).

Fortbildungen

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der sportlichen Jugendarbeit konnten auch 2013/2014 aus einem vielfältigen Bildungsangebot der Sportjugend Niedersachsen wählen. Klassiker der Jugendarbeit sowie Trendsportangebote, u. a. Geo-Caching, Skiken (Cross-Skating) und Stand Up Paddling waren im Programm zu finden. Kooperationen u. a. mit dem Nds. Skiverband, dem Nds. Kanuverband, dem Triathlon Verband und dem Behinderten-Sportverband konnten ausgebaut bzw. initiiert werden.

Infotagung

Die Infotagung hat inzwischen Tradition. Jährlich im November kommen etwa 400 Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und engagierte Jugendliche aus Vereinen und Schulen zusammen. Sie stellen sich aus ca. 60 Workshops einen attraktiven Fortbil-

Teilnahmetage	2009	2010	2011	2012	2013
Zentral	2.759	2.839	2.679	2.864	2.698
Sportjugenden der SB	6.223	6.191	6.966	6.148	6.116
Jugendorganisationen der LFV	6.755	6.082	5.060	6.342	6.167
Schulsportassistenten	1.753	1.781	2.519	2.217	2.459
ÜL-C Lizenzen	4.404	4.530	4.380	4.398	4.782
Gesamt	21.894	21.423	21.604	21.696	22.222

derungstag zusammen. Für den 15. November 2014 haben die Kooperationspartner Sportjugend Niedersachsen, Niedersächsische Turnerjugend, Sportjugend im RSB Hannover und die IGS Garbsen zur 24. Ausgabe der **go sports tour** Infotagung nach Garbsen eingeladen.

Projekt „Einfach machen – Jugendbildung inklusiv“

Zielsetzung des Projektes war es, bestehende Bildungsangebote der Sportjugend Niedersachsen allen Engagierten der Vereine und Verbände – egal ob mit oder ohne Handicap – zugänglich zu machen. Dieses Projekt wurde 2012/2013 aus dem DOSB-Innovationsfonds gefördert. Durchgeführt wurden folgende Maßnahmen:

- Juleica-Ausbildung mit hörenden und gehörlosen Jugendlichen
- Beach-Sport-Camp mit hörenden und gehörlosen Jugendlichen
- Workshop in der Abteilung Bildung
- Gespräch mit dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen zum Thema Inklusion als Thema in Lehrgängen; Sammlung von Lehr-Materialien
- Leichte Sprache – erste Erfahrungen mit einem Übersetzungsbüro am Beispiel der Übersetzung der Verhaltensrichtlinie.

Lizenz- Aus- und Fortbildung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL)

Im Jahr 2014 können die Kooperationspartner LandesSportBund Niedersachsen (LSB) und Niedersächsischer Turner-Bund auf 20 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der ÜL-Lizenz-Aus- und Fortbildung zurückblicken. Die Kooperationsvereinbarung wurde 2013 an die aktuellen Anforderungen angepasst. Ziele der Kooperation sind nach wie vor, eine zeitgemäße inhaltliche Abstimmung der Konzeptionen und Materialien sowie die Sicherstellung eines flächendeckenden Aus- und Fortbildungsangebotes.

Die dezentrale Angebotsstruktur der Lizenz-Aus- und Fortbildungen befindet sich aufgrund der Umsetzung des Projekts „Sportbünde 2015“ im Umbruch. So erfordern die neuen Zuschnitte der Sportregionen sowie wechselnde Zuständigkeiten bei den hauptberuflichen Sportreferentinnen und Sportreferenten, Veränderungen in der Ablauforganisation bei der Planung und Umsetzung von Bildungsangeboten.

ÜL-C Breitensport

Nach Fertigstellung der Teilnehmenden-Materialien des ÜL C Grundlehrgangs wurden in 2013 die dazugehörigen Unterlagen für die Referierenden fertiggestellt. Diese stehen den Lehrteams der Sportregionen zur Verfügung. Des Weiteren wurde der Baustein „Deutsches Sportabzeichen“ (DSA) komplett überarbeitet und an die grundlegenden Umstellungen des DSA angepasst.

Gesundheitssport – ÜL B Sport in der Prävention

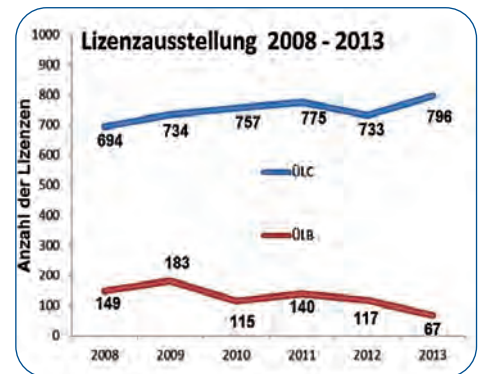
Mit dem Ziel, Kinder durch Bewegung zu stärken, bietet der LSB Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Gesundheitssport auf der zweiten Lizenzstufe ÜL B Sport in der Prävention mit der Profilbildung „Gesundheitsförderung Kinder/Jugendliche“ an. Jährlich finden dezentral zwei Ausbildungen mit diesem Profil statt. In Kooperation mit dem Niedersächsischen Turner-Bund bietet der LSB seit 2013 ÜL B Fortbildungen zu dem von Frau Dr. Bettina Arasin entwickelten Trainingsprogramm „Starke Muskeln - Wacher Geist“ an. Dieses richtet sich an Kinder mit Konzentrationsauffälligkeiten (ADHS), in dem es ihre Basiskompetenzen stärkt und sie neugierig auf Bewegungserfahrungen macht. Der LSB vergibt für das Vereinssportangebot Starke Muskeln – Wacher Geist das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“.



Von den Krankenkassen wird das Angebot als bezuschungsfähig anerkannt. Darüber hinaus fördert der LSB dieses Trainingsprogramm durch seine Förderrichtlinien auf zwei Arten:

- Variante A) als zielgruppenspezifisches Angebot
- Variante B) eingebunden in Projekte und Prozesse zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung.

Insgesamt werden in den Sportbünden des LSB jährlich rund 750 neue Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter im Breitensport und ca. 100 Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter im Gesundheitssport qualifiziert und lizenziert (s. rechts oben Grafik).



Qualifizierungsangebote für Referentinnen und Referenten

Unter dem Titel „Lernprozesse erfolgreich gestalten“ bietet der LSB sieben Seminarbausteine aus einem breit konzipierten Qualifizierungsbaukasten an und setzt sich damit für eine qualifizierte Bildungsarbeit im Sport ein. Neben dem Grundlagen-Baustein 1, der sich mit dem Lehr- und Lernverständnis der Lehrenden beschäftigt, werden jährlich 3-4 weitere Bausteine angeboten. Damit werden jährlich rund 80 Teilnehmende erreicht.

Nach erfolgreicher Teilnahme an zwei dieser Bausteine wird das DOSB Ausbilderzertifikat überreicht. Insgesamt konnten bislang 145 Referentinnen und Referenten im LSB Niedersachsen zertifiziert werden. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum auch wieder fachliche Schulungen oder auch Vertiefungen, z. B. zum Thema Dopingprävention oder Schutz vor sexualisierter Gewalt, für Lehrkräfte angeboten. Unter dem Motto „Erlebnis Bildung“ fand vom 28.-29. Juni 2014 wieder ein Sommerempfang als „Dankeschön“ für Referierende von LSB, sj und Akademie des Sports statt.

Akademie des Sports

Die Akademie des Sports ist auch zentrale Bildungseinrichtung der niedersächsischen Sportorganisation für verbandliche Bildungsmaßnahmen sowie Veranstaltungen externer Anbieter.

Das Betriebsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2013 der Akademie des Sports hat sich weiter verbessert – trotz steigender Gästezahlen und Serviceleistungen: Im Jahr 2013 fanden in der Akademie des Sports 3.817 Veranstaltungen und Trainingsmaßnahmen mit 69.243 Gästen statt. Davon waren 80 Prozent Veranstaltungen, die dem Sport dienen. Im Toto-Lotto-Saal fanden 188 Veranstaltungen statt.

Die Zahl der Übernachtungen ist 2013 weiter gestiegen auf 18.439 – 1.370 mehr als 2012. Darunter waren 13.986 Gäste, die an Sportmaßnahmen teilgenommen haben. In der Mensa wurden 110.476 Gäste verpflegt (78.029 Mittagessen, 17.363 Frühstück und 15.084 Abendessen).



Fotos: LSB

Sportentwicklung

Der LSB will mit seinen Angeboten Vereine darin unterstützen, neue Zielgruppen für ein aktives Mitwirken im Verein zu gewinnen. Diese Zielgruppen erreicht der Sport mit Partnerschaften mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren z. B. in den Themenfeldern der Senioren- und Integrationsarbeit. Das erste Sportentwicklungsforum am 09. und 10. Mai 2014 unter dem Titel „Gemeinsam aktiv – Sport, Bewegung und Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte gestalten!“ setzte den Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Älteren und führte mehr als 120 Praktiker und Funktionäre aus dem organisierten Sport, Sozialverbänden und Politik zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zusammen. Neben einer Podiumsdiskussion gab es 24 Workshops. Zukünftig wird dieses Sportentwicklungsforum im Zweijahresrhythmus angeboten.



Durchführung von Übungen beim „Parksportabzeichen“ in einem Workshop. Foto: L. Kaletka

Sportentwicklung im kommunalen Raum

Die Sportentwicklungsplanung gewinnt als Beitrag zur Stadt- und Ortsentwicklung weiterhin an Bedeutung. 2012/2013 wurden in Niedersachsen elf Sportentwicklungspläne mit finanzieller und/oder personeller Unterstützung durch den LSB erarbeitet bzw. in der Umsetzungsphase begleitet. Die thematischen Schwerpunkte reichten von der Sportstättenbedarfsanalyse über die Reaktivierung von lokalen Arbeitsgemeinschaften des Sports bis hin zur Koordinierung von Angebotsentwicklungen und Übungsleitern. Trotz der Unterschiedlichkeit der Prozesse hat sich die Erkenntnis manifestiert, dass Sportentwicklungspläne nur mit hoher Identifikation der Akteure mit den geplanten Maßnahmen und daraus folgender Verantwortungsübernahme umsetzbar sind.



Fotos: LSB/LSB NRW

Sportentwicklungspläne in Niedersachsen

Über die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus sind die Kontingente für die Sportbünde 2013 für 11 besonders zukunftsorientierte Bauvorhaben und 2014 sogar 13 solcher Maßnahmen über den Aufstockungsfonds erhöht worden (in 2012 waren es 10). Insgesamt wurden 2013 Fördermittel in Höhe von ca. 5,2 Mio. € für 361 Anträge und 2014 Fördermittel von 6,1 Mio. € für 346 Maßnahmen ausgeschüttet.

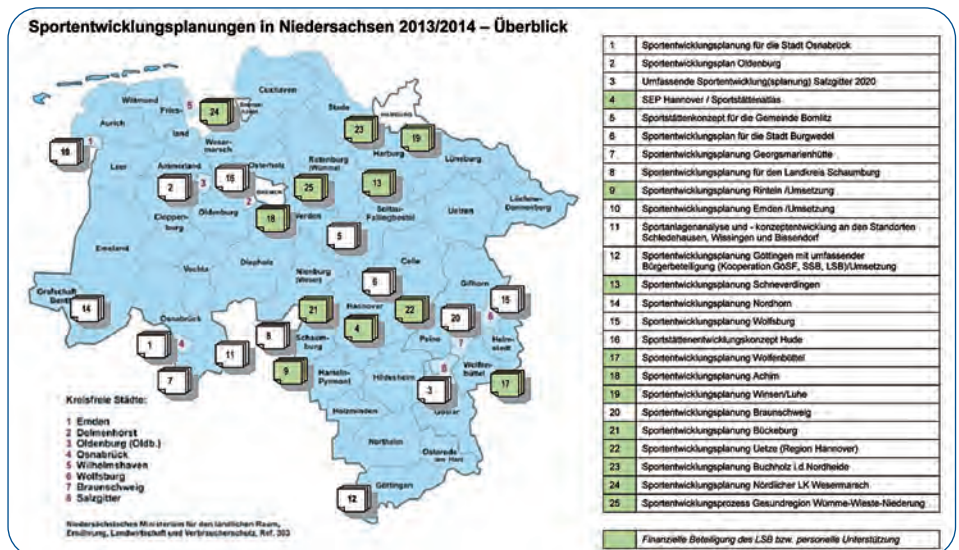
VEREIN(t) Energie sparen

Die Kampagne VEREIN(t) Energie sparen wird vom LSB in Kooperation mit der Avacon AG sowie der Celle-Uelzen Netz GmbH seit 3 Jahren angeboten. Danach besteht die Möglichkeit für Vereine in den Netzgebieten

der Kooperationspartner eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Bislang haben 45 Vereine die Beratung beantragt bzw. in Anspruch genommen. Seit einem Jahr stehen darüber hinaus im Netzgebiet der Avacon AG in begrenztem Umfang finanzielle Mittel für die Umsetzung der von den Beratern empfohlenen Maßnahmen bis jeweils max. 5.000 € zur Verfügung.

Natur aktiv erleben

Am 21. Juni 2015 wird sich der Aktionstag „Natur aktiv erleben“ – eine Aktion der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem LandesSportBund und NDR 1 Niedersachsen – zum dritten Mal wiederholen. Gefördert wird die Aktion von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung, der Niedersächsischen Bingo-Stiftung für Umwelt und





Aktionstag „Natur aktiv erleben“ 2012.

Foto: L. Kaletta

Entwicklungszusammenarbeit, der Stiftung Zukunft Wald und den Sparkassen in Niedersachsen.

Die erfolgreiche Partnerschaft, die seit dem ersten Aktionstag im Jahr 2010 besteht, will im kommenden Jahr noch mehr Menschen und Akteure mobilisieren. Insbesondere auch die Gruppe der Jugendlichen soll mehr in den Fokus der Aktionen gerückt werden. Als mögliche Multiplikatoren wollen LSB und Alfred Toepfer Akademie die Freiwilligendienste ansprechen. Das Freiwillige Ökologische Jahr im Sport (20 Einsatzstellen in Niedersachsen) hat sich im kommenden Einsatzjahr 2014/2015 als einen Themenschwerpunkt das nachhaltige Eventmanagement gesetzt. Was liegt da näher als eine Aktion für den in den Abschlusszeitraum des Einsatzjahres vorverlegten Aktionstag „Natur aktiv erleben“ zu planen und durchzuführen. Über gezielte Informationen sollen auch die Freiwilligen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport für den Aktionstag begeistert werden: eine partnerschaftliche Aktion mit einer Einsatzstelle des FÖJ im Sport wäre ganz im Sinne des Aktionstages.

Integration

Mit zwei Förderprogrammen unterstützt der LSB die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen und der Gliederungen. Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport“ wurden seit ihrer Einführung 2008 insgesamt 575 Initiativen gefördert.

2013/14 fanden insgesamt elf Projektförderungen, 118 Einzelmaßnahmen und 16 Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen statt.

Durch das LSB-Projekt „Sport-integriert-Niedersachsen on Tour“ wurden in Koope-

ration mit dem KSB Osnabrück-Land und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport 9 Sportbünde bei der Erweiterung ihres integrativen Engagements beraten und begleitet. Dazu führten die Sportbünde Ideenworkshops durch, bei denen Impulse für den Netzerkaufbau gegeben wurden und konkrete Maßnahmen erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt wurden. Das Projekt endete im April 2014.

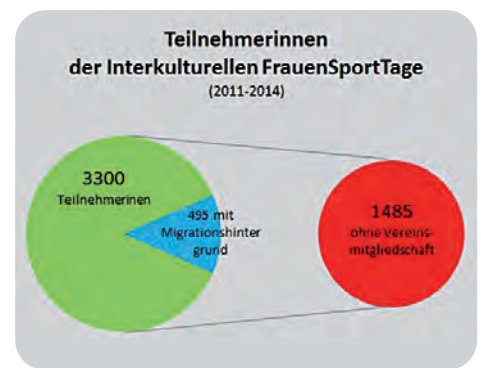
In der Projektdatenbank www.sport-integriert-niedersachsen.de präsentieren sich inzwischen über 500 Initiativen aus dem Themenfeld „Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales“. Über eine Schnittstelle werden die Einträge optional auch in eine ähnliche Datenbank des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übertragen („ISI-Datenbank“).

Um die Sportart Gorodki stärker zu etablieren, hat der LSB u. a. die Schaffung von Sportanlagen gefördert. Sechs Vereine bieten mittlerweile diesen Sport auf einer eigenen Anlage an. Diese Vereine begleitet der LSB mit Netzwerktreffen zweimal pro Jahr sowie der Qualifizierung der Übungsleitenden. So wird 2014 erstmals ein Tagesseminar für Übungsleitende mit einem professionellen Gorodki-Trainer aus Weißrussland angeboten, der zudem individuelle „Vereinsworkshops“ anbieten wird.

Um die Vereine im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ beim Ausbau des ehrenamtlichen Engagements zu unterstützen werden seit 2013 Freiwilligendienststellen finanziell gefördert. 9 Stützpunktvereine haben seit Beginn des Projektes einen Freiwilligendienstleistenden in ihren Reihen, weitere Vereine wollen in das Projekt einsteigen, die zurzeit ihre Anerkennung als Einsatzstelle beantragen. Beispielhaft hatte die FSJlerin beim TV Dinklage die Aufgabe, die Vereinsatzung auf Punkte zum Thema „Integration“ zu untersuchen, woraufhin eine Satzungsänderung beschlossen wurde. Zudem hat sie eigenverantwortlich „Interkulturelle Sporttage“ für Kinder mit Migrationshintergrund organisiert.

Mit der Förderung von „Interkulturellen FrauenSportTagen“ will der LSB für das Thema Integration sensibilisieren und die kommunale Vernetzung von Sportbünden mit Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Stellen für Migrations-/Integrations- und Ausländerangelegenheiten

unterstützen. Bilanz: Rund 3.300 Frauen – davon 15 % mit Migrationshintergrund – haben zwischen 2011-2013 an 16 Interkulturellen FrauenSportTagen in 7 verschiedenen Sportbünden teilgenommen. Fast 45 % aller Teilnehmerinnen gehörten bislang keinem Sportverein an. Von den 250 Übungsleiterinnen, die fast 500 Workshops anboten, waren 35 % selber Migrantinnen. 2014 beteiligen sich wieder 8 Sportbünde an dem Projekt – 4 davon sind Erstausrichter.



Über das Bundesprogramm wurden bisher insgesamt 178 Stützpunktvereine unterstützt. Boxen, Kampfsport und Tanzen gehören zu den am häufigsten geförderten Sportarten.

Ältere

Die Aktivitäten des LSB im Rahmen des Handlungsprogramms „Aktiv und Gesund in der 2. Lebenshälfte“ wurden intensiviert und ausgebaut. Mit dem AGIL-Konzept („Aktiv und Gesund in der zweiten Lebenshälfte“) reagiert der LSB auf die Veränderung der Bevölkerungsstruktur.

In Fortführung des Projektes „Bewegungsnetzwerk 50 plus“ wird zu den bereits bestehenden Standorten (Samtgemeinde Gronau (Leine), Helmstedt, Osnabrück, Samtgemeinde Spelle, Lingen und Wunstorf) mit Neustadt in der Region Hannover ein weiterer hinzukommen. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen, Seniorenservicebüros und weiteren kommunalen Partnern zu initiieren und zu begleiten, um das wohnortnahe Bewegungsangebot für ältere Menschen auszubauen und bestehende Angebote der Sportvereine noch optimaler zu nutzen. Der Ausbau dieser Netzwerke wird fortgesetzt.

Die Förderung von AGIL-Sporttagen, öffentlichen Schaufenster Veranstaltungen zum Seniorensport in der Region, ist ein

weiterer Teil des LSB-Handlungsprogramms. 2013 fanden acht AGIL Sporttage statt, im laufenden Jahr drei.

Deutsches Sportabzeichen

Im Jahr 2013 ging das „neue“ Deutsche Sportabzeichen an den Start – nach umfangreichen Reformen wie der Einführung unterschiedlicher Leistungsanforderungen in den Stufen Gold, Silber und Bronze.

Anlässlich des 100jährigen Bestehens des Deutschen Sportabzeichens konzipierte der LSB gemeinsam mit dem Regionssportbund Hannover eine Ausstellung zum Jubiläumsjahr, die u. a. beim Stopp der DOSB-Sportabzeichentour in Lehrte gezeigt wurde. Auch nach der Reform kann festgestellt werden, dass sich nicht nur ältere Menschen für das Sportabzeichen begeistern. Die Zahl der absolvierten Schüler- und Jugendsportabzeichen ist weiterhin dominierend in Niedersachsen (87.737 von 127.260 Abzeichen). Allerdings zeichnet sich eine leichte Trendwende zugunsten der Erwachsenen-sportabzeichen, die vor allem in den Vereinen abgelegt wurden, ab. 2012 wurden vom LSB 16, 2013 17 Sportabzeichentage mit insgesamt ca. 10.000 Teilnehmenden gefördert. 2013 wurden an drei Standorten im Rahmen eines aus dem DOSB-Innovationsfonds geförderten Projektes zusätzlich sogenannte „Sporttage der Generationen“ in Kooperation mit örtlichen Mehrgenerationenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen durchgeführt.

Gesundheit

Das Sportentwicklungsforum gab Impulse, sich in der Angebotsentwicklung noch stärker auf dieses Thema auszurichten und da-

Anteil an Vereine mit Sportangeboten im Gesundheitsbereich. (Abb. Sportentwicklungsbericht 2011/2012)

	Niedersachsen	D
	Anteil an Vereinen (in %)	Anteil an Vereinen (in %)
Gesundheitsförderung und Primärprävention	34,8	29,7
Rehabilitation/ Tertiärprävention	5,8	4,4
Behinderung/ chronische Krankheit	6,3	4,8
Summe über Kategorien mit Gesundheitsbezug	36,4	31,4

für Sorge zu tragen, dass die Sportvereine in der Gesundheitsprävention von den Verantwortlichen in Landes- und Kommunalpolitik sowie der Verwaltung noch stärker wahrgenommen und eingebunden werden. Der Sportentwicklungsbericht zeigt, dass sich die niedersächsischen Vereine im Gesundheitsbereich überdurchschnittlich engagieren.

Das bewährte Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ zeigt die hohe Qualität der Gesundheitssportangebote in den Sportvereinen. Aktuell gibt es etwa 500 über den LSB anerkannte Angebote und ca. 5.000 Pluspunkt bzw. Sport pro Gesundheit- Angebote des Niedersächsischen Turner Bundes (NTB). In einer Kooperation zwischen LSB, NTB und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt wurde 2013 das „Gesundheits-sportportal Niedersachsen“ eingerichtet, das insbesondere Ärztinnen und Ärzten einen schnellen Zugriff auf Gesundheits-sportangebote für alle Altersgruppen erlaubt.

Im März 2014 erfolgte die Einführung des vom DOSB, der Bundesärztekammer sowie der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin konzipierten „Rezeptes für Bewegung“, mit dem Ärztinnen und Ärzte Gesundheits-sport auf Rezept empfehlen können, auch in Niedersachsen, zunächst modellhaft in der GesundRegion „Wümme-Wieste-Niederrung“, in die die Kreissportbünde Rotenburg und Verden eingebunden sind. Als zweiter Modellstandort soll Mitte 2014 die Sportregion Südniedersachsen folgen.

Mit dem Projekt KIDS wollen der LSB und seine Sportjugend Netzwerke des Sports und der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche etablieren, die einen wirkungsvollen Beitrag zur Gestaltung einer bewegungsfreundlichen, gesundheitsfördernden Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen leisten. Die Initiative setzt sich dafür ein, dass Sport und Bewegung für möglichst alle Kinder und Jugendlichen (wieder) zu einem elementaren Bestandteil ihrer Alltagswelt werden, sowohl in der Freizeit als auch im schulischen Kontext. 2012 wurden 16, 2013 12 KIDS-Veranstaltungen durchgeführt. Die Planungen für 2014 sehen ca. 20 **yo sports** Days und einige Projekte vor.

Um das Thema „Ernährung“ als wichtigen Bestandteil der KIDS-Konzeption ansprechend und zielgruppengerecht zu transportieren,

wurde mit Unterstützung des Landesjugendringes (Projekt „Generation 2.0“) und in Kooperation mit CAN e.V. eine „Kochshow“ entwickelt. Als interaktives Wissenstheater soll sie Jugendlichen in spielerischer und unterhaltsamer Form Kompetenzen im Themenfeld „Ernährung-Sport-Gesundheit“ vermitteln und damit das Erreichen der mit KIDS verfolgten Ziele wirkungsvoll unterstützen.



Foto: V. Minkus

Neues Förderprogramm

Im Juni 2013 ist die neue LSB-Richtlinie zur zielgruppenspezifischen Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kraft getreten. Sie fasst die bisherigen Einzelprogramme (AGIL, Gesundheit in Bewegung, KIDS, Sportabzeichentage) zusammen und bildet die Grundlage für eine finanzielle Unterstützung von Vereinsangeboten, Veranstaltungen sowie Projekten und Prozessen. Außerdem fördert der LSB seit Mitte 2014 mit Unterstützung der BKK24 100 Vereine, die neue Präventionsangebote starten.

Organisationsentwicklung

Zentraler Auftrag der **Organisationsentwicklung** ist eine systematische Stärkung und Weiterentwicklung der Sportvereine, Sportbünde und Sportfachverbände. Ziel ist es, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Menschen in Niedersachsen ihren sportlichen Interessen nachgehen und sich, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend, möglichst passgenau ehrenamtlich engagieren können.

Begleitung und Beratung

Mehr als 80 zertifizierte Personen haben die LSB-Ausbildung zu ‚Beraterinnen und Beratern in Entwicklungsprozessen‘ abgeschlossen und können Vereine, Sportbünde oder Landesfachverbände beraten – sei es bei eintägigen Workshops, bei denen konkrete Ziele und Maßnahmenplanungen erarbeitet werden, oder bei komplexen Entwicklungsprozessen.

Seit dem Start des Beratungsangebotes im Jahr 2009 fanden mehr als 150 Beratungsprojekte bei Sportvereinen und über 50 begleitete Entwicklungsprozesse bei Sportbünden und Landesfachverbänden statt.

Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement

Im Bereich Profilbildung Sportorganisation befinden sich folgende Maßnahmen in der Umsetzungsphase:

Impulsworkshopreihe

„Engagiert im Sport“

In fünf zentral geplanten und dezentral durchgeführten Veranstaltungen werden aktuelle Entwicklungen im Ehrenamt und im Bürgerschaftlichen Engagement vorgestellt und Best-Practice Modelle mit den Teilnehmenden in Sportregionen diskutiert.

Engagementberatung

Ein Fachberatungsangebot zum Thema ‚Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Verein‘. Grundlage ist ein ‚Quick-Check-Verein‘, mit dem Mitglieder des Vorstandes oder auch aus Abteilungen eine Analyse der aktuellen Situation durchführen können, z. B. ob die Vereinskultur Engagement freundlich ist, wie Ehrenamtliche und Engagierte eingearbeitet und weitergebildet werden. Weiterhin geht es um die Anerkennung, Belohnung aber auch Verabschiedung von



Fotos: LSB

Ehrenamtlichen. Die Analyse orientiert sich an einem 10-Schritte-Kreislauf des Deutschen Olympischen Sportbundes zur „Förderung von ehrenamtlichem Engagement im Sportverein. Auf dieser Basis kann dann ein systematisches Ehrenamts- und Freiwilligenmanagement aufgebaut werden. Aktuell werden 16 Beraterinnen und Berater gemeinsam mit der Akademie für Ehrenamtlichkeit (AfED) zu „Engagement Beraterinnen und Beratern“ qualifiziert. Diese Maßnahme wird aufgrund der großen Nachfrage 2015 fortgesetzt.

„Junges“ Engagement im Sport

Weiterentwickelt und in der Sportorganisation etabliert werden müssen jugendgemäße Engagementformen. Dazu haben LSB und sj das Konzept zur Förderung von „J-Teams“ auf den Weg gebracht, das zum Ziel hat, junge Menschen in Sportbünden, Fachverbänden und Vereinen niedrigschwellig an Mitarbeit und Engagement im Sport heranzuführen. Parallel dazu befindet sich das Modellprojekt „social media – Junges Engagement“ in der Konzeptionierungs- und Umsetzungsphase. Die hier entstehende Plattform soll das Thema Engagement genau dort platzieren, wo junge Menschen kommunizieren: Im Internet und über soziale Medien.

Förderung Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement im Sport

Über eine neue Richtlinie bestehen vielfäl-

tige Möglichkeiten zur Projektförderung. Neben den o. g. Maßnahmen können Mittel beantragt werden für

- Entwicklung und Erprobung von Modellen für passgenaue Formen des freiwilligen Engagements sowie der Ausbau der Freiwilligendienste im Sport,
- Projekte und Veranstaltungen zum Einsatz von sozialen Medien und innovativen Arbeitsformen mit dem Ziel der Gewinnung und Bindung von jungen Menschen für bürgerschaftliches Engagement,
- Maßnahmen zum niedrigschwelligen Einstieg in bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement (z. B. Mentoring-Programme),
- Aufbau von „Freiwilligenagenturen Sport“ als Anschubförderung.

Weitere Planungen

Folgende weitere Maßnahmen sind geplant:

- Modellmaßnahmen „Strategisches Ehrenamts- und Freiwilligenmanagement für Vorstandsteams“
- Modellmaßnahme „Koordination & Management von ehrenamtlich und freiwillig Engagierten im Sportverein“

Freiwilligendienste im Sport

Die Freiwilligendienste im Sport schreiben nach wie vor eine Erfolgsstory. Immer mehr Vereine erkennen die Möglichkeiten und Chancen, die in diesem besonderen Engagementbereich insbesondere für junge

Menschen liegen. Mittlerweile profitieren aber nicht nur Sportvereine von den FWD'-lern sondern auch die Sportbünde und Landesfachverbände erkennen den Gewinn der Mitwirkung der jungen Menschen.

Ein besonderer Dank gebührt dem ASC Göttingen für seine hervorragende Arbeit bei der inhaltlichen Weiterentwicklung und der Unterstützung der Einsatzstellen.

Initiative Sportbünde 2015

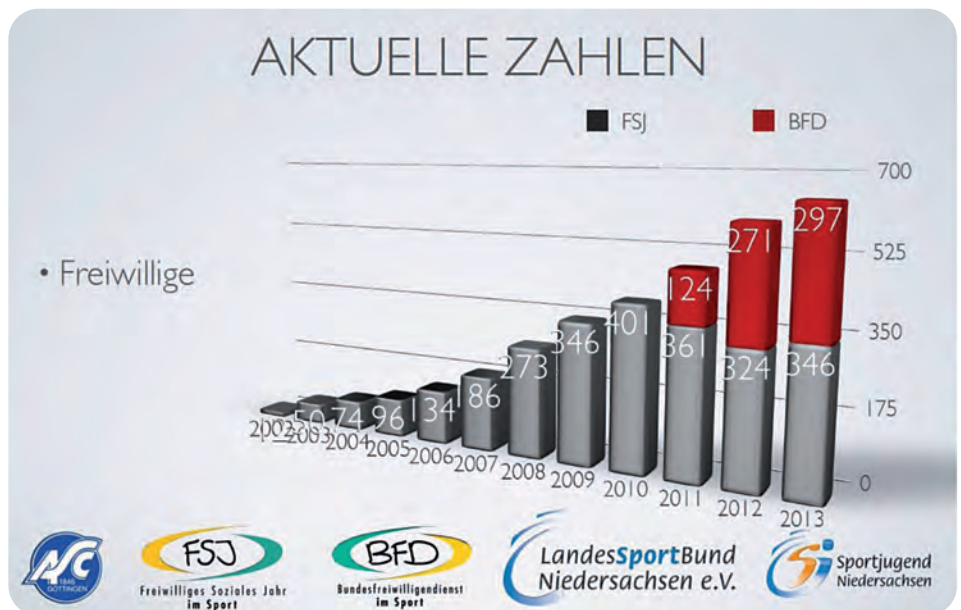
Unter der Überschrift ‚Sportbünde 2015‘ wurden gemeinsam mit den Sportbünden die übergeordneten Zielsetzungen für diese Initiative formuliert und die Rahmenbedingungen durch die Beschlüsse des Hauptausschusses 2010 festgelegt.

Kernauftrag ist es, die Sportjugenden und Sportbünde bei der inhaltlichen Ausrichtung und Profilbildung sowie der Anbahnung und Gestaltung von Kooperationen zu unterstützen.

Im Ergebnis sind mittlerweile 17 Sportregionen entstanden, die in den Handlungsfeldern Bildung, Kinder und Jugendliche im Sport - Sportjugend, Vereinsentwicklung und Sportentwicklung (beim LSB selbst nennt sich dieses Handlungsfeld Organisationsentwicklung) erste Projekte und Aufgaben gemeinsam umsetzen.

Parallel wird daran gearbeitet, das Thema ‚Kinder und Jugendliche im Sport‘ strukturell breiter zu verankern. Hier ist das Projekt ‚Sportjugenden der Sportbünde‘ aufgelegt worden. Die 2012 vom LSB ausgebildeten

Entwicklung der Freiwilligendienste im Sport in Niedersachsen



Jugendberaterinnen und Jugendberater sind hier in verschiedene Entwicklungsprozesse involviert. Mit der Förderung von Stellen im Freiwilligendienst setzt der LSB mit seiner Sportjugend hier noch einen besonderen Impuls.

Landesfachverbände 2015

Neben der Weiterentwicklung der Sportbünde ist eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Landesfachverbände ein wesentliches Anliegen des LSB, um wichtige Aspekte der Sportentwicklung gemeinsam zu disku-

tieren und in Handlungsprogrammen zu entfalten.

Aktuell setzt der LSB mit 8 Landesfachverbänden das Modellprojekt „Wir gestalten ZUKUNFT“ um. Hierbei werden die teilnehmenden Verbände in ihren individuellen Entwicklungsprozessen durch Beratungsteams begleitet. Parallel läuft ein begleitendes, gemeinsames Projekt, das darauf ausgerichtet ist, sich gegenseitig zu unterstützen und ggf. gemeinsam an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das verbandliche Handeln zu arbeiten.

Sportjugend

Die sportpolitisch dem Vorstand der Sportjugend zugeordneten Aufgaben werden in allen Handlungsfeldern bzw. Abteilungen des LSB umgesetzt und dort dargestellt (z. B. Jugendbildungsmaßnahmen in der Abteilung Bildung, KIDS in der Abteilung Sportentwicklung).

Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz

In den Jahren 2013/2014 gab es im Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ diese Schwerpunkte:



- Entwicklung von Schutzkonzepten für das Lotto-Sport-Internat und das Ferienzeltlager der Sportjugend auf Langeoog.
- Unterstützung von Vereinen in der Installation von Schutzkonzepten. Dazu fand 2014 die Ausbildung sogenannter Tandems, bestehend aus Fachkräften regionaler Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Vertretungen der jeweiligen Sportbünde/Sportjugenden statt. Sie beraten und begleiten Sportvereine.
- Herausgabe der Arbeitshilfe „**Handlungsleitfaden zur Installation eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im Sportverein**“ für Vereine.
- Herausgabe der Broschüre „**Informationen zum Erweiterten Führungszeugnis im organisierten Sport in Niedersachsen**“ (alle Dokumente stehen auf der sj-Homepage www.sportjugend-nds.de zum Download bereit).
- Im September 2014 fand eine Arbeitstagung für die Landesfachverbände zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ statt.
- Gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen und den niedersächsischen Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt soll die Netzwerkbildung zur



Fotos: LSB

regionalen Beratung der Sportvereine und der Sportbünde/Sportjugenden ausgebaut werden.

Strategie „Kita – Schule – Sportverein 2014-2020“

Das Präsidium des LSB hat im Frühjahr 2014 die Strategie „**Kita – Schule – Sportverein 2014-2020**“ verabschiedet, die die aktuelle Schullandschaft in Niedersachsen berücksichtigt. Als ersten Schritt in diesem Zusammenhang wurde die Richtlinie zur Förderung von Koordinierungsstellen erweitert und soll künftig regelmäßig fortgeschrieben werden.

Hintergrund dazu ist auch der Erlass des Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“, der vom Schuljahr 2014/2015 an gilt. Zum Entwurf des Erlasses hat der LandesSportBund Niedersachsen ausführlich Stellung bezogen und kritisch zu beurteilende Punkte ausdrücklich und deutlich benannt.

Im Rahmen der o. g. Strategie ist u. a. ergänzend beabsichtigt, insbesondere kleine bis mittelgroße Sportvereine darin zu unterstützen, gemeinsam mit Schulen (oder Kitas) Freiwilligendienstleistende einzusetzen. Sportbünde und Landesfachverbände sollen darin unterstützt werden, wenn sie Freiwilligendienstleistende in Ganztagschulen einsetzen. Zudem wurde nach der Evaluation von Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten an offenen Ganztags-

schulen in Niedersachsen (Schulbefragung in 2012) nun auch eine Vereinsbefragung zum Thema Sportverein und Ganztagschule in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und haben auch Erkenntnisse gebracht, die in die Strategie eingeflossen sind

Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung“

Bis Ende 2012 stellte das Niedersächsische Kultusministerium für die Umsetzung der gemeinsam verabredeten Module im Aktionsplan „Lernen braucht Bewegung“ Mittel zur Verfügung. Der Anteil der Mittel, der dem LSB zugeordnet war, ist seit 2013 in das NSportFG übergegangen.

Im Rahmen der Strategie „Kita – Schule – Sportverein 2014-2020“ führt der LSB mit seiner Sportjugend eine Vielzahl der ihm zugeordneten Module weiter, verbindet diese auch mit weiteren Aufgaben und erweitert das gesamte Aufgabenfeld insbesondere im Hinblick auf die Ganztagschule.

Förderung junges Ehrenamt

Im Rahmen des LSB-Aufgabenschwerpunktes „Bürgerschaftliches Engagement“ befasst sich die sj damit, wie bürgerschaftliches Engagement junger Menschen nachhaltig gestärkt werden kann. Beim Hauptausschuss 2014 ebenso wie bei der Vollversammlung im Oktober 2014 stand

das Thema im Mittelpunkt. Geplant ist der Aufbau dezentraler Juniorteams und der Start eines online-Portals „Junge Vereinshelden“.

Bei der zentralen Arbeitstagung im März 2014 mit den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände standen die Themen „Sportjugenden der Sportbünde 2015“ und „Weiterentwicklung der Jugendorganisationen der Landesfachverbände“ im Mittelpunkt.

Freiwilligendienste im Sport

Es gibt kontinuierliche Grundsatzgespräche zwischen der sportpolitisch verantwortlichen sj und dem ASC Göttingen, der die operative Umsetzung leistet.

Nachwuchssportlerin und Nachwuchssportler des Jahres – winner-party



(Foto: Lars Kaletta)

Mit der winner-party ehrt die Sportjugend alle Jugendlichen, die Welt-, Europa- oder Deutscher Meister bzw. Deutsche Meisterin geworden sind. Mit Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe und der Lotto-Sport-Stiftung werden dabei auch die Nachwuchssportlerin und der Nachwuchssportler des Jahres gekürt. Wie seit 2008 üblich, findet die Ehrungsveranstaltung auch in diesem Jahr im GOP-Variété in Hannover unter der Schirmherrschaft des Nds. Innen- und Sportministers statt. Der Termin ist der 13. Dezember 2014.

Nachwuchssportlerin des Jahres 2012 wurde Nora Wessel, Nachwuchssportler 2012 wurde Alexander Egler – beide sind erfolgreich im Rudersport.

Nachwuchssportlerin des Jahres 2013 wurde Ann-Cathrin Leineweber (Rudern), Nachwuchssportler 2013 wurde Marcel Paufler (Kanu, Wildwasserrennsport).

Erstattung von Verdienstausschuss

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel wurden in 2013 so gut nachgefragt, dass sie

bereits Mitte des Jahres ausgeschöpft waren. Durch nicht abgerufene Mittel konnten anschließend noch mehrere „Nachrücker“ eine Erstattung erhalten. Die Sportjugend Niedersachsen hatte für 2014 mehr Mittel beim Land beantragt und bekommen.

go sports Infotagung

2013 und 2014 fand wieder die go sports Infotagung in der IGS Garbsen mit insgesamt rund 800 Teilnehmenden statt. Die Partner der Sportjugend Niedersachsen sind dabei die Turnerjugend, die Sportjugend im Regionssportbund Hannover und die IGS Garbsen.

Bildungsstätte



Foto: LSB

Die Einnahmen der Bildungsstätte lagen 2013 (ohne Zuschüsse) rund 20 Prozent über dem Planansatz. Die Ausgaben lagen dagegen nur geringfügig über dem Planansatz. Die Übernachtungen nahmen um 322 auf 14.521 Übernachtungen ab. Da die Einrichtung an 42 Tagen wegen Baumaßnahmen geschlossen werden musste, bedeutet dieses gleichwohl eine Steigerung der Auslastung gegenüber 2012 (von 60 auf 67 Prozent).

Zeltlager



(Foto: sj)

Im Zeltlager auf Langeoog wurden verschiedene Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. In den kommenden Jahren sollen weitere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen folgen. Die Anzahl der Gäste lag 2013 etwas

höher als 2012. Es ist weiterhin eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, mit denen sich insbesondere die AG Zeltlager Langeoog der sj Nds. beschäftigt, Ehrenamtliche für die Mitarbeit im Zeltlager zu gewinnen.

Olympiastützpunkt Niedersachsen

Die Analysen der Olympischen Spiele durch den Deutschen Olympischen Sportbund haben konzeptionelle Auswirkungen auch für den Olympiastützpunkt Niedersachsen (OSP) für den Olympiazzyklus 2013-2016: Dem OSP sind im Jahr 2013 265 Kaderathleten sowie im Jahr 2014 320 Kaderathleten vom DOSB zur Betreuung zugewiesen. Hinzu kommen ca. 100 D-Kaderathleten aus dem Vollzeit- und Teilzeitinternat des EdS-Systems in Hannover.

Kaderathleten in Grundbetreuung am OSP ^{1) 2)}

Jahr	A	B	C	Zw Sum	D/C	Gesamt
2012	19	64	98	181	78	259
2013	23	47	107	177	88	265
2014	17	80	138	235	85	320

¹⁾ zuzüglich ca. 100 D-Kaderathleten aus dem EdS-System in Hannover

²⁾ nicht berücksichtigt sind Sportler die über die Schwerpunktbetreuung dem OSP Niedersachsen zugeordnet sind

Sie erhalten die sogenannte Grundbetreuung mit Serviceinhalten aus den OSP-Leistungsbereichen der Sportmedizin, Physiotherapie, Sportpsychologie, Ernährungsberatung, Laufbahnberatung und – über die Trainer gesteuert – der Trainingswissenschaft. Die Athleten kommen überwiegend aus den 12 Schwerpunktsportarten mit Bundesstützpunktsystem: Kunstturnen männlich, Wasserball männlich, Leichtathletik, Judo, Tischtennis, Boxen, Hockey, Trampolin, Schießen, Rudern, Tennis, Biathlon. Ausgeschlossen aus dem Kreis ist die Sportart Schwimmen, die wegen fehlender Leistungsnachweise im letzten Olympiazzyklus vom DOSB keine Anerkennung mehr erhalten hat. Darüber hinaus wurden im Zeitraum April/Juni 2013 mit 6 Verbänden (Kunstturnen männlich, Rudern, Hockey, Leichtathletik, Boxen, Wasserball männlich) über den DOSB Kooperationsvereinbarungen geschlossen, in denen besondere Serviceleistungen des OSP – „Schwerpunktbetreuung“ – für diese Verbände standortbezogen, bei zentralen Trainingsmaßnahmen oder im Wettkampf bis 2016 verabredet sind. Die Betreuungsleistungen werden durch die OSP Mitarbeitenden selbst oder über Kooperationspartner (Medizin, Physiotherapie, Sportpsychologie) erbracht.



Fotos: LSB

Haushaltsjahr	OSP-Betrieb	Trainermischfinanzierung	Trainingsstättenförderung	Gesamt
2012	707.000 €	189.100 €	650.000 €	1.546.100 €
2013	734.000 €	259.300 €	650.000 €	1.643.300 €
2014	751.500 €	285.400 €	650.000 €	1.686.900 €

Nach wie vor werden die hierfür erforderlichen Finanzmittel überwiegend vom Bundesministerium des Innern und dem LSB Niedersachsen in den OSP-Haushalt eingebracht.

Grundsätzliche Veränderungen sind ab dem Haushaltsjahr 2015 vorgesehen, wenn dann das von der DOSB-Mitgliederversammlung am 07.12.2013 beschlossene neue Finanzierungsmodell auch für den OSP greifen wird.

Die Betreuungsmaßnahmen des OSP hatten folgende Inhalte

... in der Trainingswissenschaft:

- ca. 4.700 Laktatuntersuchungen mit der Umsetzung in trainingssteuernde Maßnahmen,
- komplexe leistungsdiagnostische Tests (KLD) für die Schwerpunktsportart Wasserball mit Interventionsmaßnahmen für das Training der Nationalmannschaften (ca. 40 Sportler),
- technisch/taktische Spiel- und Wettkampfanalysen für das Sportspiel Wasser-

ball (Video) bei verschiedenen Maßnahmen,

- Messplatztraining am Trainings- und Testgerät Ruderergometer im OSP sowie Messboottraining und Auswertung als Grund- und Spezialbetreuung im Kanal Limmer (ca. 20 Athleten),
- Kampfanalysen für Boxen, Judo über spezielle Auswertungsprogramme im Wettkampf und Training,
- biomechanische Analysen über Simi-Motion im täglichen Training der Kunstturner.

... in der Sportmedizin:

- 223 Kaderuntersuchungen für Bundeskaderathletinnen/Bundeskaderathleten,
- ca. 2.000 Bereitschaftsstunden für die OSP-Athletensprechstunde,
- ca. 2.200 Untersuchungen für Kaderathletinnen/Kaderathleten, davon ca. 2/3 orthopädische Fälle und ca. 1/3 allgemeinmedizinische/internistische Fälle,
- ca. 170 Überweisungen von verletzten Sportlerinnen/Sportlern in die Diagnostikeinrichtungen der MHH bzw. des AKK,
- ca. 350 Überweisungen zur physiothera-

peutischen Versorgung an die Klinik für Rehabilitationsmedizin,

- wöchentliche Ernährungssprechstunde.

... im Aufgabengebiet Krafttraining/
Diagnose und Prävention:

- Planung und Durchführung von Krafttraining für U15/U17/U 19 Wasserball (25), Jahrgang 98 und jünger Tischtennis (15), Einzelsportler aus Schießen, Rudern, Golf (7),
- Kraftdiagnostik/Isokinetik verschiedener Athleten aus unterschiedlichen Sportarten (39) z.B. Nationalmannschaft 400m Hürden, Frauen,
- Technikschiulung Reißen/Stoßen U21/U18 Judo,
- individuelle Rehabilitationsmaßnahmen nach Verletzungen (17).

... in der Physiotherapie:

- ca. 2.400 regenerative Behandlungen, davon hauptsächlich für die Sportarten Leichtathletik (23%), Judo (19%), Tischtennis (13%), Turnen und Rudern (je 10%) am Standort Hannover sowie ca. 170 rehabilitative Maßnahmen durch den Kooperationspartner der Klinik für Rehabilitationsmedizin und das Institut für Sportmedizin,
- ca. 1.000 regenerative Behandlungen an den Standorten Braunschweig, Salzgitter, Gifhorn und Clausthal-Zellerfeld über Kooperationsvereinbarungen mit dort ansässigen physiotherapeutischen Einrichtungen.

... in der Sportpsychologie:

- Kadersportler in Einzelberatung (24),
- Trainer im Coach-the-Coach Training (1),
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Trainer,
- Gruppentraining zum Thema Mentales Training,
- 20 Sprechstundentermine am OSP in Hannover.

... in der Laufbahnberatung:

- Bearbeitung von 215 Fällen (Der Leistungskatalog umfasste dabei die Betreuungsfelder: Polizei Studium, Internat (Förderleistungen), BFD, FSJ, Ausbildung, Praktikum, Schule, Laufbahnplanung, Fort- und Weiterbildung, Stipendien, Studienförderung (Sporthilfe), Umfeldmanagement).

... im LOTTO Sportinternat:

- Belegung mit 71/58 Aktiven im Vollzeit-

und Teilzeitinternat (davon 25% Bundeskader) im Schuljahr 2012/2013,

- Belegung des Internates im Schuljahr 2014/2015 mit 73/62 Aktiven im Vollzeit- und Teilzeitinternat,
- in 2013 Auszeichnung als anerkannte „Eliteschule des Sports“ des DOSB,
- Frühjahr 2013 konnten 11 Abiturientinnen und Abiturienten erfolgreich ihre Reifeprüfung ablegen. Das beste Jahrgangabitur am HumboldtGymnasium wurde mit einer Note von 1,3 von einem Sportler aus dem Internat abgelegt.

... und außerdem:

- war der OSP an der Erstellung von 17 Regionalkonzepten beteiligt,
- ist der zwischen Landeshauptstadt Hannover und Landessportbund Niedersachsen bestehende Vertrag über die Nutzung des Sportleistungszentrums in Teilen neu gefasst und von den Vertragspartnern Anfang 2014 unterzeichnet worden. Der Vertrag sichert die Nutzung der Trainingsstätten und Funktionsräume durch den Leistungs- und Spitzensport zu zwei Drittel der Nutzungszeit und regelt die Nutzergruppen für die nächsten Jahre. Der Landessportbund versucht zusammen

mit der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der Bauunterhaltung die Liegenschaft Sportleistungszentrum auf laufendem Stand zu halten und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

- Im Sommer 2014 wurden die Umbauarbeiten für barrierefreie Zugänge abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte über den Bund, die Stadt und den LSB
- sind nach dem Ausscheiden der Fachärzte (2) für Orthopädie die Stellen wieder besetzt worden,
 - hat der OSP für die Sportart Leichtathletik in 2013 einen weiteren Schnittstellentrainer erhalten,
 - wurde die DOSB-Bewertung über das EdS-System in Hannover deutlich zum Positiven korrigiert,
 - wird der OSP in seiner Arbeit durch momentan drei Bundesfreiwilligendienstler unterstützt,
 - hat der OSP in 2013 und 2014 das Jahrestreffen aller OSP-Trainingswissenschaftler in Deutschland mit 50 Teilnehmern sowie 2014 die DOSB-Roadshow der Eliteschule des Sports mit ca. 180 Teilnehmenden geplant und durchgeführt.

Fotos: LSB



IT- Dienstleister und verlässlicher Arbeitgeber

Mit seinen webbasierten Verwaltungsprogrammen will er die Mitglieder und Gliederungen bei ihrer Verwaltungsarbeit entlasten und unterstützen. Grundlage für die Arbeit ist das IT-Konzept 2015 und die Ziele des LSB-Projektes „Kommunikation & IT 2015 für LSB und sj“.

Seit dem Landessporttag 2012 hat das Team EDV in Abstimmung mit den Sportbünden ein update des LSB-Verwaltungsprogrammes vorgenommen. Im Verbund mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) wurde zudem das Modul Deutsches Sportabzeichen weiterentwickelt. Inzwischen nutzen dieses 12 Landessportbünde und der DOSB selbst für die im Ausland abgelegten Sportabzeichen.

Online-Bestandserhebung

Das Online-Bestandserhebungsverfahren (online-BE) per Intranet wurde zum 1.1.2014 technisch so verändert, dass auf Seite B ein Verein nur dann eine Zuordnung zu einem Landesfachverband vornehmen kann, wenn er dort Mitglied ist. Seit 2014 nutzen auch der LSB Hessen und der LSV Schleswig-Holstein das Tool des LSB.

Windows 8.1.

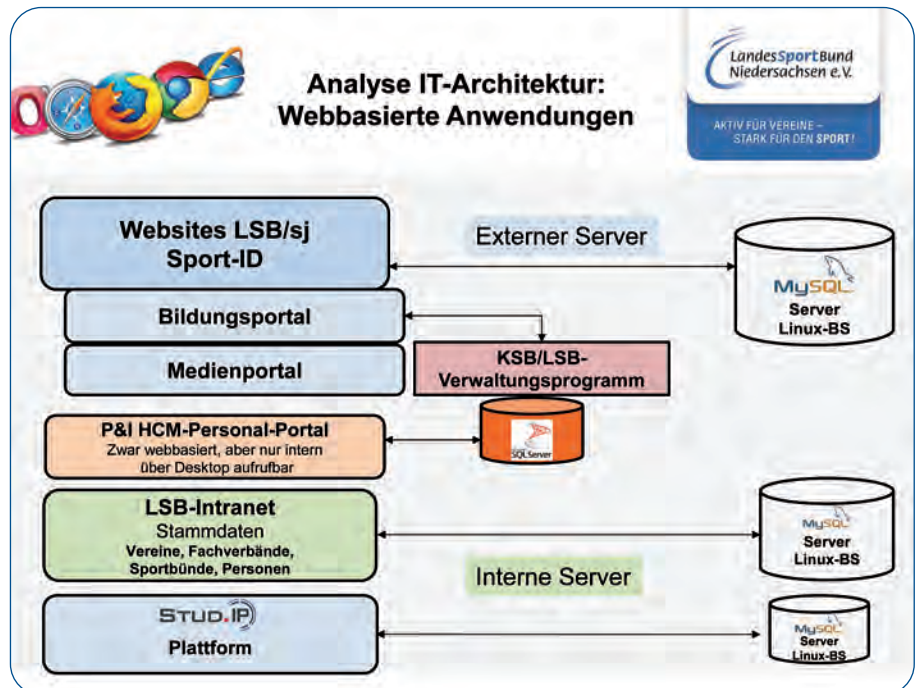
2014 erfolgte das Update der Rechner in der LSB-Geschäftsstelle auf das Betriebssystem Windows 8.1..

Stud.IP

Im Jahr 2014 wurde die Open-Source-Plattform Stud.IP auf die version 2.5 upgedatet. Stud.IP ermöglicht Gruppen (z.B. Gremien, Beratungspool, Referenten, Lerngruppen) den Austausch von Dateien, den persönlichen Austausch über einen laufenden Messenger und über ein Forum unabhängig von Zeit und Ort. Ein auf Basis von Openmeeting beruhender virtueller Raum ermöglicht den direkten Austausch in Meetings und Webinaren.

Aufbau der LSB-IT-Struktur

Diese webbasierten Anwendungen stehen für die Sportorganisation bereit:



LSB-Verwaltungsprogramm mit den Modulen:

- Modul Übungsleiter- und Lizenzverwaltung/-abrechnung
- Modul Lehrgangs-/Veranstaltungsvverwaltung (Planung, Verwaltung und Abrechnung von Lehrgängen, Seminaren, Workshops, Verbindung mit LSB-Bildungsportal)
- Modul Anschriftenverwaltung (Verbindung/Abgleich mit LSB-Intranet)
- Modul Deutsches Sport-Abzeichen (DSA)
- Modul Freizeitenverwaltung (Zeltlager Langeoog, Internationale Jugendbegegnungen)

LSB-Intranet mit den Modulen:

- Modul Stammdaten (Kontaktdaten Funktionsträger Vereine, Verbände, Sportbünde; Verein- und Personensuche)
- Modul Online-Bestandserhebung (Mitgliederstatistik, Rechnungen, Mahnungen)
- Modul Lizenzverwaltung Übungsleiter/Trainer/Manager
- Modul Sportstättenbau (inkl. Formulareammlung für Sportbünde)
- Modul Lehr- und Lernmaterialien Vereinsmanagement
- Modul Kaderdatenbank Spitzen- und Leistungssport
- Modul Vertriebsverwaltung LSB-Magazin sowie Statistiken und Kennzahlen

Technische Installationen

Im Rahmen der umfangreichen IT-technischen Veränderungen war es unumgänglich, die Serverkapazitäten zu erhöhen, eine neue Kühlungsanlage einzubauen sowie eine den Anforderungen gerechte Stromversorgung einzurichten. Hinzu kam die Installation eines W-LAN-Netzes in allen Seminarräumen des LSB inklusive Sportinternat.

Kommunikation & IT 2015

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Kommunikation & IT 2015 für LSB und sj“ werden weitere Veränderungen der IT-Technik folgen. In der Analysephase ermittelt die Projektgruppe die Anforderungen an ein Dokumenten-Management-System und an ein internes Kommunikationssystem auf Basis von Microsoft Sharepoint oder entsprechenden Alternative. In diesem Zusammenhang ist eine Richtlinie zum Umgang mit sozialen Medien erarbeitet worden, die auf der Basis der Betriebsvereinbarung und der EDV-Richtlinien den Umgang mit Social Media regeln.

LSB als Arbeitgeber

Verwaltungsabläufe und Personalentwicklung

Seit 2011 erfolgen Zeiterfassung und Urlaubsbeantragung auf einem Online-Portal, in diesem Jahr werden die Abläufe zu Maßnahmen der Personalentwicklung dort integriert. Geplant ist, auch das Antragsverfahren zu Dienstreisen auf elektronischem Wege zu ermöglichen.

Konzept Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Bildung, Personalentwicklung und die Gesundheit der Mitarbeitenden haben im LSB einen großen Stellenwert. Die schon vorhandene Betriebsvereinbarung Bildung wird bis Ende 2014 überarbeitet und mündet in eine Betriebsvereinbarung Personalentwicklung. Seit 2012 hat der LSB eine Vereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, seit August 2014 werden zielgerichtete Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung umgesetzt wie Achtsamkeitstrainings, Gesundheitschecks, Kursangebote wie Rückenfit und Pilates aber auch Infoveranstaltungen zur Stressvermeidung, zu gesunder Ernährung und Lebensführung.



Acht junge Freiwillige haben im Herbst 2014 ihre Tätigkeit beim LandesSportBund Niedersachsen begonnen: Vier von ihnen sind in der LSB-Geschäftsstelle in Hannover tätig, weitere zwei in der Bildungsstätte in Clausthal-Zellerfeld und eine Freiwillige im LOTTO Sportinternat. Unser Foto zeigt LSB-Direktor Reinhard Rawe bei der Begrüßung von (v.l.): Nils Glatthor, Franziska Wetzker, Sönke Nordmeyer, Andrea-Maria Jakob, Marlon Theis und Christine Schröder. Fotos: LSB

FSJ, FÖJ und BFD

Bis Sommer 2014 haben wieder sieben junge Menschen einen Freiwilligendienst im LSB, bei der Sportjugend, im LOTTO Sportinternat und in der sj-Bildungsstätte in Clausthal-Zellerfeld absolviert.

Dabei handelt es sich um je zwei Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sowie weitere Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Zu den Aufgaben gehören dabei u. a. die Begleitung von Veranstaltungen, die Betreuung von Nachwuchstalenten im Sportinternat und deren Ernährungsberatung, die Konzeption und Durchführung umweltpädagogischer Angebote im Sportinternat, die Begleitung von Einsatzstellen im DOSB Projekt „Integration durch Sport“ oder die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung internationaler Jugendbegegnungen.

Jahresgespräche

2013 hat der LSB seine Konzeption der Mitarbeiter-Gespräche auf der Basis einer Befragung der Beschäftigten geändert. Seitdem führt er Jahresgespräche und Zielvereinbarungsworkshops für die Teams durch.

ARAG. Auf ins Leben.

Wir bieten Spitzen- versicherungen nicht nur für Spitzensportler

Als Spezialist für Sport- und Verbandsversicherungen bieten wir Mitgliedern, Funktionären und Ehrenamtlern weitreichenden Schutz – bei Wettkämpfen, Veranstaltungen, Proben und Training, auf Reisen oder in verantwortungsvoller Position.

Mehr Infos unter www.ARAG-Sport.de



TOP 6 Verabschiedung der Jahresrechnung 2013

Beschlussantrag des Präsidiums

Der Landessporttag hat nach § 14 der Satzung die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden.

Nach der Neufassung der LSB-Satzung 2004 ist die Jahresrechnung 2013 der Sportjugend Niedersachsen nicht mehr zu bestätigen. Dies erfolgt auf der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen.

Die Jahresrechnung 2013 des LSB, wie sie dem Landessporttag vorliegt, schließt in Einnahme und Ausgabe

im ordentlichen Haushalt mit	9.140.193,55 Euro	und
im außerordentlichen Haushalt mit	41.669.325,74 Euro	ab.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche hat der Jahresrechnung 2013 die uneingeschränkte Bestätigung erteilt.

Die Jahresrechnung ist vom Finanzausschuss und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

Beschlussantrag des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet die Jahresrechnung 2013 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung.

LSB ordentlicher Haushalt

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen						
Mitgliedsbeiträge	7.578	82,9	7.556	84,1	22	0,3
Mieteinnahmen	298	3,3	291	3,2	7	2,4
Übrige Einnahmen	602	6,6	585	6,5	17	2,9
Entnahmen aus Rücklagen	0	0,0	130	1,4	-130	-100,0
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgaberest)	662	7,2	427	4,8	235	55,0
Summe Einnahmen	9.140	100,0	8.989	100,0	151	1,7
Ausgaben						
Allgemeine Verwaltung	4.160	45,5	4.175	46,4	-15	-0,4
Organe, Geschäftsführung, Präsidialbüro	648	7,0	704	7,8	-56	-8,0
Team EDV	344	3,8	315	3,5	29	9,2
Sponsoring	341	3,7	344	3,8	-3	-0,9
Liegenschaftsverwaltung Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg	265	2,9	257	2,9	8	3,1
Finanzabteilung	37	0,4	36	0,4	1	2,8
Betriebsrat	6	0,1	9	0,1	-3	-33,3
Allgemeine Finanzwirtschaft						
Verwaltungskostenzuschüsse	694	7,6	692	7,7	2	0,3
Tilgung Darlehen	393	4,3	302	3,4	91	30,1
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	335	3,7	270	3,0	65	24,1
Zinsen	320	3,5	411	4,6	-91	-22,1
Zuführung zu Rücklagen	103	1,1	474	5,3	-371	-78,3
Entwicklungs- und Veränderungsprozesse LSB	59	0,6	38	0,4	21	55,3
Projekt "Förderung der Integration für Frauen in den Arbeitsmarkt"	26	0,3	76	0,8	-50	-65,8
Übrige Ausgaben	288	3,2	224	2,5	64	28,6
Zweckgebundene Ausgabereste	529	5,8	286	3,2	243	85,0
Ungebundene Ausgabereste	592	6,5	376	4,2	216	57,4
Summe Ausgaben	9.140	100,0	8.989	100,0	151	1,7

LSB außerordentlicher Haushalt

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen						
Landesmittel (Finanzhilfe und zusätzliche Förderungen)	33.874	81,3	27.969	75,0	5.905	21,1
Glücksspirale	1.296	3,1	2.483	6,6	-1.187	-47,8
Akademie des Sports und andere Teilnehmerbeiträge	2.064	5,0	1.827	4,9	237	13,0
Internat/Teilzeitinternat	573	1,4	559	1,5	14	2,5
Zuwendungen des Deutschen Olympischen Sportbunds	470	1,1	449	1,2	21	4,7
Entnahmen aus Rücklagen	208	0,5	43	0,1	165	>100,0
Zuwendung der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung für das Aktionsprogramm „Schule und Verein“	100	0,2	100	0,3	0	0,0
Bundesmittel	23	0,1	23	0,1	0	0,0
Zinseinnahmen	18	0,0	35	0,1	-17	-48,6
Übrige Einnahmen	525	1,3	444	1,2	81	18,2
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgaberest)	2.518	6,0	3.348	9,0	-830	-24,8
Summe Einnahmen	41.669	100,0	37.280	100,0	4.389	11,8
Ausgaben						
Zentrale Förderprogramme	6.814	16,4	7.117	19,1	-303	-4,3
Sportstättenbau, Sport und Umwelt	6.048	14,5	6.142	16,5	-94	-1,5
Leistungssport/Spitzensport	5.233	12,6	4.992	13,4	241	4,8
Lehrarbeit	3.834	9,2	3.673	9,8	161	4,4
Sportlehrstätten/Stützpunkte der Landesfachverbände	3.114	7,5	3.205	8,6	-91	-2,8
Akademie des Sports	2.449	5,9	2.368	6,4	81	3,4
Sportversicherung/Sporthilfe	2.415	5,8	2.393	6,4	22	0,9
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	1.508	3,6	927	2,5	581	62,7
Internat/Teilzeitinternat	922	2,2	987	2,6	-65	-6,6
Integration, Sport und soziale Arbeit	474	1,1	466	1,3	8	1,7
DOSB-Projekt „Integration durch Sport“	413	1,0	417	1,1	-4	-1,0
Sportentwicklung	322	0,8	339	0,9	-17	-5,0
Aktionsprogramm „Schule und Verein“	307	0,7	379	1,0	-72	-19,0
Öffentlichkeitsarbeit	175	0,4	199	0,5	-24	-12,1
Internationale Angelegenheiten/Europapolitik	159	0,4	116	0,3	43	37,1
Frauen im Sport	145	0,3	45	0,1	100	>100,0
Sportabzeichenstelle	136	0,3	117	0,3	19	16,2
Aktionsplan Schule/Kita	92	0,2	89	0,2	3	3,4
Neubau Sportinternat/Sporthalle	62	0,1	184	0,5	-122	-66,3
Akademie-Programme	43	0,1	35	0,1	8	22,9
Tag der Niedersachsen	34	0,1	31	0,1	3	9,7
Vereinservice	20	0,0	20	0,1	0	0,0
Übrige Ausgaben	154	0,4	31	0,1	123	>100,0
Zuführung zur Investitions- und Instandhaltungsrücklage Bildungsstätte Claustahl-Zellerfeld	1.136	2,8	0	0,0	1.136	-
Zuführung zur Instandhaltungsrücklage	123	0,3	212	0,6	-89	-42,0
Zuführung zu den übrigen Rücklagen	184	0,4	135	0,4	49	36,3
Zuführung zur Rücklage Sportleistungszentrum	73	0,3	143	0,4	-70	-49,0
Zweckgebundene Ausgabereste	4.263	10,2	1.954	5,2	2.309	>100,0
Ungebundene Ausgabereste	1.017	2,4	564	1,5	453	80,3
Summe Ausgaben	41.669	100,0	37.280	100,0	4.389	11,8

Vorbericht zur Jahresrechnung 2013 der Sportjugend Niedersachsen

Die Jahresrechnung 2013 schließt in Einnahme und Ausgabe mit € 2.869.383,41 € ab.

Zu den wesentlichen Veränderungen in den Einnahmen gegenüber dem Vorjahr sind folgende Anmerkungen zu machen:

Zuweisungen des LSB außerordentlicher Haushalt/Landesmittel

Die Landesmittel nach §§ 6 und 7 des Niedersächsischen Jugendfördergesetzes sind seit 2013 in den Finanzhilfemitteln des Niedersächsischen Sportfördergesetzes enthalten. Dadurch ergibt sich eine entsprechende erhöhte Zuweisung des LSB.

Zuweisungen des LSB ordentlicher Haushalt

Die höhere Zuweisung im ordentlichen Haushalt ergibt sich durch gestiegene Personalkosten.

Teilnehmerbeiträge

Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 sind im Zeltlager Langeoog und der Bildungsstätte zu verzeichnen.

Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen sind leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf geringere Einnahmen (und Ausgaben) für das Projekt sexualisierte Gewalt zurückzuführen. Hier konnten verschiedene Maßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Zu den wesentlichen Veränderungen in den Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind folgende Anmerkungen zu machen:

Bildungsstätte Personal- und Betriebskosten

Der Rückgang der Ausgaben ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Ausgaben für durchgeführte Baumaßnahmen zurückzuführen.

Verwaltungskosten

Die Mehrausgaben bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus Tarifabschlüssen.

Veranstaltungen/Tagungen/Organe

Die Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 ergeben sich durch die turnusmäßige Durchführung des Hauptausschusses sowie durch geringere Ausgaben des Vorstandes.

Personalkosten Bildungsbereich

Die Mehrausgaben bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus Tarifabschlüssen.

Zeltlager Langeoog

Die Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 (Lebensmittel, Aufwendungen für ehrenamtliche Helfer, etc.) sind durch gestiegene Belegungszahlen bedingt. Dem stehen höhere Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen gegenüber.

Sport in Kita, Schule und Verein

Im Haushaltsjahr 2013 wurden mehr Koordinierungsstellen als 2012 gefördert. Zusätzlich sind Kosten im Rahmen der empirischen Untersuchung von Sportangeboten in Ganztagschulen angefallen.

Der Vorstand der Sportjugend Niedersachsen empfiehlt der Vollversammlung, die Jahresrechnung 2013 so zu verabschieden.

Hannover, 21.07.2014



Hajo Rosenbrock
Vorstandsmitglied



Karl-Heinz Steinmann
Geschäftsführer

Haushalt der Sportjugend

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen						
Zuweisungen des LSB (außerordentlicher Haushalt)	1.509	52,6	927	33,0	582	62,8
Teilnehmerbeiträge	880	30,6	828	29,4	52	6,3
Zuweisungen des LSB (ordentlicher Haushalt)	335	11,7	270	9,6	65	24,1
Landesmittel	57	2,0	670	23,8	-613	-91,5
Sonstige Einnahmen	89	3,1	117	4,2	-28	-23,9
Summe Einnahmen	2.870	100,0	2.812	100,0	58	2,1
Ausgaben						
Bildungsstätte Personal- und Betriebskosten	815	28,4	845	30,0	-30	-3,6
Verwaltungskosten	463	16,1	437	15,6	26	5,9
Bildungsmaßnahmen und Projekte	402	14,0	402	14,3	0	0,0
Zeltlager Langeoog	302	10,5	266	9,5	36	13,5
Personalkosten Bildungsbereich	292	10,2	262	9,3	30	11,5
Projekte/Jugenderholung	185	6,4	180	6,4	5	2,8
Sport in Kita, Schule und Verein	133	4,6	113	4,0	20	17,7
Veranstaltungen/Tagungen/Organe	131	4,6	152	5,4	-21	-13,8
Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	122	4,3	116	4,1	6	5,2
Internationale Begegnungen	19	0,7	28	1,0	-9	-32,1
Öffentlichkeitsarbeit	3	0,1	10	0,4	-7	-70,0
Verkaufs- und Werbematerial	3	0,1	1	0,0	2	>100,0
Summe Ausgaben	2.870	100,0	2.812	100,0	58	2,1

Haushalt OSP

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen						
Bundesmittel	784	40,8	740	41,9	44	5,9
Zuweisungen des LSB (außerordentlicher Haushalt)	774	40,3	718	40,6	56	7,8
Sonstige Einnahmen	210	10,9	162	9,2	48	29,6
Sonstige Zuwendungen	77	4,0	77	4,3	0	0,0
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgabereist)	77	4,0	70	4,0	7	10,0
Summe Einnahmen	1.922	100,0	1.767	100,0	155	8,8
Ausgaben						
Sportleistungszentrum	650	33,8	650	36,7	0	0,0
Verwaltung	261	13,6	256	14,5	5	2,0
Förderung des Hochleistungssports	196	10,2	143	8,1	53	37,1
Trainingswissenschaft I	136	7,1	134	7,6	2	1,5
Trainingswissenschaft II	90	4,7	87	4,9	3	3,4
Physiotherapie	85	4,4	83	4,7	2	2,4
Laufbahnberatung	77	4,0	75	4,2	2	2,7
Trainermischfinanzierung Wasserball	65	3,4	63	3,6	2	3,2
Trainermischfinanzierung Boxen	63	3,3	61	3,5	2	3,3
Trainingswissenschaft Kraft-/Konditions-/ Rehatraining	54	2,8	32	1,8	22	68,8
Trainermischfinanzierung Judo	51	2,6	47	2,7	4	8,5
Trainermischfinanzierung Biathlon	46	2,4	18	1,0	28	>100,0
Trainermischfinanzierung Leichtathletik	34	1,7	0	0	34	-
Sonstige Ausgaben	30	1,6	41	2,3	-11	-26,8
Zweckgebundene Ausgabereiste	84	4,4	77	4,4	7	9,1
Summe Ausgaben	1.922	100,0	1.767	100,0	155	8,8

6 BESCHEINIGUNG

An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögens- und Haushaltsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., Hannover, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung liegen in der Verantwortung des Vizepräsidenten für Finanzen des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen, mit der Ausnahme, dass die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) nicht als Rechnungslegungsnorm zugrunde gelegt wurde. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vizepräsidenten für Finanzen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die Jahresrechnung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., Hannover, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung. Die gemäß IDW RS HFA 14 erforderliche Bilanzierung von Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da § 249 HGB nach Auffassung des Präsidiums des LSB für die Rechnungslegung von Vereinen nicht einschlägig ist.

Hannover, den 15. Juli 2014

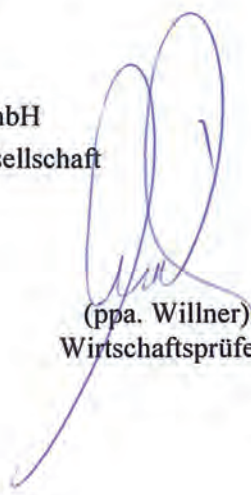
1112685/kr

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Plath)

Wirtschaftsprüfer



(ppa. Willner)

Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe der Jahresrechnung unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder der Bescheinigung bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

TOP 7 Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Beschlussantrag des Präsidiums

Die Liquidität im ordentlichen Haushalt kann wegen der verzögerten Beitragseingänge zum 30.04. eines jeden Jahres ggf. nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten gesichert werden.

Beschlussantrag des Präsidiums:

Der Landessporttag beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1,5 Mio. Euro festzusetzen.

TOP 8 Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015

Beschlussantrag des Präsidiums

Der Haushaltsplan 2015 des LSB ist vom Finanzausschuss und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe

im ordentlichen Haushalt mit	9.230.540,00 Euro	und
im außerordentlichen Haushalt mit	36.338.868,00 Euro	ab.

Nach der Neufassung der LSB-Satzung 2004 ist der Haushaltsplan 2014 der Sportjugend Niedersachsen, den die Vollversammlung am 19. Oktober 2014 beschlossen hat, nicht mehr zu bestätigen.

Beschlussantrag des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushalt 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan 2015 ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, und zwar

im ordentlichen Haushalt mit 9.230.540 €
und

im außerordentlichen Haushalt mit 36.338.868 €.

Der Haushaltsplan 2015 besteht – wie bisher – aus dem ordentlichen Haushalt (eigenfinanziert) und dem außerordentlichen Haushalt (fremd-/zweckgebunden finanziert). Diese Teilhaushalte sind geschäfts- bzw. sachgebietsbezogen in Unterabschnitte (UA) gegliedert. Die eigentliche Haushaltsstelle setzt sich aus acht Ziffern zusammen, wobei die ersten vier Ziffern den Unterabschnitt (UA) (analog der Gliederung in öffentlichen Haushalten) und die folgenden vier Ziffern die Einnahme- bzw. Ausgabeart (analog der Gruppierung in öffentlichen Haushalten) bezeichnen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Haushaltsjahr 2015 die vom Volumen her größeren Einnahmepositionen wie Mieten und Finanzhilfemittel nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Wiederholungsansätze. Im Ordentlichen Haushalt führt die auf dem 38. Landessporttag am 10.11.2012 beschlossene Beitragsanpassung zum 1.1.2015 zu höheren Mitgliedsbeitrageinnahmen. Die Mehreinnahmen werden im Wesentlichen verwendet, um die dynamische Entwicklung der Personalkosten und Preise in 2015 sowie in den Folgejahren auszugleichen. Hierfür wird ein Teilbetrag der Mehreinnahmen in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.

Nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) erhält der LSB über die Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG 31,5 Mio. €. Darüber hinaus erwartet der LSB Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG. Nach der beabsichtigten Satzungsänderung wird gemäß § 15 Abs. 2 der LSB-Satzung zukünftig das LSB-Präsidium über Nachtragshaushalte beschließen. Es ist beabsichtigt, dass das am 22.11.2014 zu wählende Präsidium in seiner konstituierenden Sit-

zung am 26.11.2014 zusammentritt und den 1. Nachtragshaushaltsplan beschließt.

Folgende Haushaltspositionen bedürfen einer Erläuterung:

1. Ordentlicher Haushalt

4000-4040 DOSB Mitgliederversammlung 2015 in Hannover

In turnusmäßigem Wechsel führen die Landessportbünde die DOSB Mitgliederversammlung durch. Ausrichter in 2015 ist der LSB Niedersachsen. Dafür werden einmalig 60.000 € eingeplant.

4100-1745/4800 Altersteilzeit

Der LSB ist per Gesetz verpflichtet, Gehaltszahlungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit vor einer möglichen Insolvenz abzusichern. Der LSB zahlt diese Beträge insolvenzsicher bei der Allianz ein. Die Freistellungsphase der Altersteilzeit wird durch entsprechende Rückflüsse aus der Insolvenzversicherung finanziert. Die Aufwendungen für einen z.Zt. bestehenden ATZ-Fall sind im Haushalt 2015 gesondert im UA 4100 ausgewiesen.

4111-3111 Entnahme Investitionsrücklage 4111-9300 Investitionen lt. Investitionsplan Verwaltung

Der LSB unterhält Immobilien mit Anschaffungskosten in Höhe von 39,2 Mio. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat beim Abschlussgespräch zur Jahresrechnung 2010 aufgrund der Höhe des vorhandenen Sachanlagevermögens die Bildung von Instandhaltungs- bzw. Investitionsrücklagen empfohlen. In den Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 wurden daher aus Haushaltsresten eine zweckgebundene Investitionsrücklage sowie eine zweckgebundene Instandhaltungsrücklage gebildet.

Investitionen der Verwaltung des HH-Jahres 2015 lt. Investitionsplan werden über die HH-Stelle 4111-9300 angesetzt. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die HH-Stellen 4111-3111.

4210-0700 Mitgliedsbeiträge

Aufgrund zu erwartender sinkender Mitgliederzahlen sowie erwarteter Mehreinnahmen durch die Beitragsanpassung zum 1.1.2015 erfolgt eine Anpassung der Bei-

träge auf 8.410 T€ (HH-Ansatz 2014: 7.220 T€).

4210-9000 Zuführung zum außerordentlichen Haushalt (Haushaltsstelle 5900-3000)

Die Zuführung zum außerordentlichen Haushalt i.H.v. 451.616 € wird finanziert durch eine Minderung der Zuführung zur Betriebsmittelrücklage i.H.v. 128.000 € (4210 – 9100) sowie i.H.v. 323.616 € aus den Mitgliedsbeiträgen 2015. Die Mittel i.H.v. 128.000 € werden benötigt zur Gegenfinanzierung der nicht durch die Finanzhilfe gedeckten tariflichen Personalkostensteigerungen i. H. v. 73.000 € (5220-4140 bis 5220-4600), 2/3 der anfallenden Mehrkosten für die Nachtbesetzung Empfang i.H.v. 40.000 € (5220-6780) sowie Mindereinnahmen i.H.v. 5.000 € (5220-1115) bzw. Mehrausgaben i.H.v. 10.000 € (5220-6800) im Bereich der Akademie des Sports – Service“. Der Restbetrag i.H.v. 323.616 € dient zum Ausgleich des Defizits des außerordentlichen Haushaltes.

4210-9100 Zuführung Betriebsmittelrücklage

Die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage in Höhe von 615.000 € wird im ordentlichen Haushalt zur Gegenfinanzierung der zu erwartenden sinkenden Mitgliedsbeiträge sowie der Preis- und Personalkostensteigerungen in den Folgejahren benötigt. Die Zuführung wird gemindert durch die Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung des strukturellen Defizits im ordentlichen Haushalt in Höhe von 88.251 € sowie zur Finanzierung der nicht durch die Finanzhilfe gedeckten tariflichen Personalkostensteigerungen i.H.v. 73.000 € (5220-4140 bis 5220-4600), 2/3 der anfallenden Mehrkosten für die Nachtbesetzung Empfang i.H.v. 40.000 € (5220-6780) sowie Mindereinnahmen i.H.v. 5.000 € (5220-1115) bzw. Mehrausgaben i.H.v. 10.000 € (5220-6800) im Bereich der Akademie des Sports – Service“.

2. Außerordentlicher Haushalt

5010-7008 – PK Referentin/Referent Sportentwicklung

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

5040-7008 – PK Referentin/Referent Inklusion

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

5055-7015 – PK Referentin/Referent Organisationsentwicklung

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

Die Mittel für die nachfolgenden Förderprogramme werden an Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände auf Grundlage von konkreten Förderanträgen weitergegeben. Die Programme wurden vor dem Hintergrund wichtiger gesellschafts- und verbandspolitischer Entwicklungen als Zukunftsaufgaben definiert und befinden sich in der Umsetzung. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

- 5010-7017 – Sport für behinderte Kinder und Jugendliche (Vereinsförderprogramm/BSN)

Die Mittelbereitstellung i.H.v. 130.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

- 5010-7045 – Förderprogramm „IZA“ – Gesundheit und AGIL

Zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 50.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

- 5040-7010 – Aktionsplan „Inklusion im niedersächsischen Sport“

Zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 50.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

- 5055-7011 – Bürgerschaftliches Engagement

Die Mittelbereitstellung i.H.v. 165.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

- 5055-7013 – Beratung in Entwicklungsprozessen

Die Mittelbereitstellung i.H.v. 55.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG im 1. Nachtrags-Haushalt 2015.

5200-9100 – Zuführung Rücklage ARAG Sportversicherung

Gem. Schreiben der ARAG vom 17.05.2010 endet die Befristung für die nachschüssige Zahlung der 4. Rate des Sportversicherungsvertrages zum 31.12.2017. Im Jahr 2017 müssen daher 5 Raten eingeplant werden, d.h. ein zusätzlicher Betrag in Höhe von ca. 471.500 €. Um eine zusätzliche einmalige Belastung des Haushaltes in 2017 in dieser Größenordnung zu vermeiden werden über einen Zeitraum von 5 Jahren (2012-2016) entsprechende Mittel in die Rücklage eingestellt.

5220-3000 – Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt i.H.v. 128.000 € wird finanziert durch Minderung der Zuführung zur Betriebsmittelrücklage (4210 – 9100). Die Mittel werden benötigt zur Gegenfinanzierung der nicht durch die Finanzhilfe gedeckten tariflichen Personalkostensteigerungen i.H.v. 73.000 € (5220-4140 bis 5220-4600), 2/3 der anfallenden Mehrkosten für die Nachtbesetzung Empfang i.H.v. 40.000 € (5220-6780) sowie Mindereinnahmen i.H.v. 5.000 € (5220-1115) bzw. Mehrausgaben i.H.v. 10.000 € (5220-6800) im Bereich der Akademie des Sports – Service.

5220-3110/3111, 5900-3110/3111 Entnahme Instandhaltungs- und Investitionsrücklage

5220-5100/9300 Instandhaltungen und Investitionen lt. Instandhaltungs- und Investitionsplan Akademie des Sports

5900-5100/9300 Instandhaltungen und Investitionen lt. Instandhaltungs- und Investitionsplan Clausthal-Zellerfeld

5900-5200/9200 Instandhaltungen und Investitionen lt. Instandhaltungs- und Investitionsplan Langeoog

Der LSB unterhält Immobilien mit Anschaffungskosten in Höhe von 39,2 Mio. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat beim Abschlussgespräch zur Jahresrechnung 2010 aufgrund der Höhe des vorhandenen Sachanlagevermögens die Bildung von Instandhaltungs- bzw. Investitionsrücklagen empfohlen. In den Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 wurden daher aus Haushaltsresten eine zweckgebundene Investi-

tionsrücklage sowie eine zweckgebundene Instandhaltungsrücklage gebildet.

Die Instandhaltungen und Investitionen der Akademie des Sports, des Zeltlager Langeoog und der Bildungsstätte Clausthal-Zellerfeld des HH-Jahres 2015 lt. Instandhaltungs- und Investitionsplan werden über die HH-Stellen 5220-5100/9300, 5900-5100/9300 und 5900-5200/9200 ange-setzt. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die HH-Stellen 5220-3110, 5220-3111, 5900-3110 und 5900-3111.

5900-3000 Zuführung vom ordentlichen Haushalt (Haushaltsstelle 4210- 9000)

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt i.H.v. 323.616 € dient zum Ausgleich des Defizits des außerordentlichen Haushalts.

Ordentlicher Haushalt LSB 2015

	2015		2014 einschl. NT		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Einnahmen					
Mitgliedsbeiträge	8.590.000	93,1	7.400.000	80,3	1.190.000
Mieteinnahmen Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg	299.100	3,2	295.100	3,2	4.000
Einnahmen aus Sponsoring	138.400	1,5	220.050	2,4	-81.650
Verkaufserlöse	35.000	0,4	35.000	0,4	0
Entnahme aus sonstigen Rücklagen	18.700	0,2	0	0,0	18.700
Entnahme Rücklage für Altersteilzeit	12.000	0,1	0	0,0	12.000
Übrige Einnahmen	137.340	1,5	142.600	1,5	-5.260
Vorträge aus dem Vorjahr (Ausgaberes)	0	0,0	1.121.518	12,2	-1.121.518
Summe Einnahmen	9.230.540	100	9.214.268	100	16.272

Ausgaben

Allgemeine Verwaltung	4.623.500	50,1	4.528.134	49,1	95.366
Organe, Geschäftsführung, Präsidialbüro	701.000	7,6	719.100	7,8	-18.100
Verwaltungskostenzuschüsse	644.100	7,0	695.600	7,5	-51.500
Zuführung außerordentlicher Haushalt	451.616	4,9	20.500	0,2	431.116
Darlehensstilgung	425.700	4,6	409.100	4,4	16.600
Zuführung zue Betriebsmittelrücklage	398.749	4,3	0	0,0	398.749
Zuschuss Sportjugend	395.675	4,3	419.500	4,6	-23.825
Team EDV	288.300	3,1	686.244	7,4	-397.944
Darlehenszinsen	287.100	3,1	303.800	3,3	-16.700
Liegenschaften Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg	276.100	3,0	260.000	2,8	16.100
Sponsoring	212.850	2,3	249.850	2,7	-37.000
Zuweisung an LFV aus Mitglieder- u. Aktivitätenmeldungen (Seite C)	180.000	2,0	180.000	2,0	0
Erwachsenensportabzeichen	70.000	0,8	75.000	0,8	-5.000
Beraterausbildung	55.000	0,6	102.978	1,1	-47.978
Team Finanzen	38.500	0,4	37.500	0,4	1.000
Projekte Verbandsentwicklung und Sportentwicklung	30.000	0,3	70.000	0,8	-40.000
Vereinswettbewerb	20.000	0,2	26.500	0,3	-6.500
EVP-Geschäftsstelle	20.000	0,2	67.353	0,7	-47.353
Betriebsrat	11.600	0,1	11.400	0,1	200
EVP-Gesamtprogramm	0	0,0	65.000	0,7	-65.000
Übrige Ausgaben	100.750	1,1	286.709	3,1	-185.959
Summe Ausgaben	9.230.540	100	9.214.268	100	16.272

Außerordentlicher Haushalt LSB 2015

	2015		2014 einschl. NT		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Einnahmen					
Finanzhilfe Land Niedersachsen	31.500	86,7	31.500	76,5	0
Akademie des Sports und andere Teilnehmerbeiträge	2.036	5,6	1.889	4,6	147
Internat, Teilzeitinternat und Sportler-WG	612	1,7	606	1,5	6
Glücksspirale	610	1,7	650	1,6	-40
Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	452	1,2	21	0,0	431
Bundesprojekt "Integration durch Sport"	415	1,1	426	1,0	-11
Entnahmen aus Instandhaltungs- und Investitionsrücklagen	318	0,9	327	0,8	-8
Aktionsprogramm "Schule und Verein"	100	0,3	100	0,2	0
Sportabzeichen	33	0,1	34	0,1	-1
Übrige Einnahmen	263	0,7	334	0,8	-71
Vorträge aus dem Vorjahr (Ausgaberes)	0	0,0	5.280	12,8	-5.280
Summe Einnahmen	36.339	100	41.166	100	-4.827
Ausgaben					
Zentrale Förderprogramme	6.967	19,2	6.967	16,9	0
Sportstättenbau, Sport und Umwelt	5.969	16,4	7.917	19,2	-1.948
Leistungssport/Spitzensport	5.280	14,5	5.299	12,9	-19
Aus-, Fort- u. Weiterbildung	4.632	12,7	5.162	12,5	-531
Sportlehrstätten	2.728	7,5	3.094	7,5	-366
Akademie des Sports	2.539	7,0	2.443	5,9	96
Sportversicherung/Sporthilfe	2.490	6,9	2.501	6,1	-11
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	1.835	5,0	1.881	4,6	-46
Internat, Teilzeitinternat und Sportler WG	1.028	2,8	1.016	2,5	12
Integration, Sport und soziale Arbeit	500	1,4	595	1,4	-95
Aktionsprogramm "Schule und Verein"	450	1,2	711	1,7	-261
Bundesprojekt "Integration durch Sport"	429	1,2	438	1,1	-9
Sportentwicklung	225	0,6	592	1,4	-368
Instandhaltung und Investitionen Akademie des Sports u. Umbau lt. Plan	224	0,6	247	0,6	-23
Internationale Angelegenheiten - Grundsatzfragen	202	0,6	145	0,4	57
Öffentlichkeitsarbeit	190	0,5	340	0,8	-150
Instandhaltung und Investitionen Sportjugend lt. Plan (CLZ & Langeoog)	171	0,5	424	1,0	-253
Aktionsplan "Schule/Kita"	108	0,3	110	0,3	-3
Sportabzeichen	95	0,3	135	0,3	-40
Akademie-Programm	87	0,2	66	0,2	21
Bürgerschaftliches Engagement	67	0,2	431	1,0	-364
Tag der Niedersachsen	37	0,1	45	0,1	-8
Inklusion im niedersächsischen Sport	30	0,1	130	0,3	-100
Vereinservice	21	0,1	34	0,1	-13
Profil Sportorganisation - Frauen im Sport - Organisationsentwicklung	0	0,0	131	0,3	-131
Beratung in Entwicklungsprozessen	0	0,0	79	0,2	-79
Restbaukosten Neubau Internat u. Sporthalle	0	0,0	118	0,3	-118
Übrige Ausgaben	38	0,1	116	0,3	-78
Summe Ausgaben	36.339	100	41.166	100	-4.827

LandesSportBund Niedersachsen
Haushaltsquerschnitt nach MittelverwendungOrdentlicher Haushalt
Haushaltsplan 2015

Titel	HH-Stellen	Mittelverwendung				Gesamt- ergebnis
		Gemeinschafts- ausgaben	LFV	Sportbünde	Vereine	
01. Sitzungen, Organe, Präsidium	4000-4xxx	160.500 €				160.500 €
02. Jahresempfang	4000-5722	10.000 €				10.000 €
03. Vereinsjubiläen	4000-5723				2.000 €	2.000 €
04. Ehrungen, Repräsentationen	4000-572x	71.000 €				71.000 €
05. Gema	4000-6610				191.000 €	191.000 €
06. DSB-Beitrag/sons. Beiträge	4000-xxxx	266.500 €				266.500 €
07. Betriebsrat	4010-xxxx	10.600 €				10.600 €
08. Personalkosten	4100-4xxx	4.315.000 €				4.315.000 €
09. Haltung von Kraftfahrzeugen	4100-55xx	25.000 €				25.000 €
10. Büro- und Geschäftsbedarf	4100-6500	42.000 €				42.000 €
11. Post- und Fernmeldegebühren	4100-6520	56.000 €				56.000 €
12. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	4100-9350	75.000 €				75.000 €
13. EDV	4109/4110-xxxx	288.300 €				288.300 €
14. Bewirtschaftungskosten Liegenschaften	4111-xxxx	276.100 €				276.100 €
15. Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung	4200-xxxx	38.500 €				38.500 €
16. Sponsoring	4205-xxxx	212.850 €				212.850 €
17. Sonstige Ausgaben allg. Finanzwirtschaft	4210-6610	40.000 €				40.000 €
18. Verwaltungskosten Sportbünde	4210-6723/27			640.000 €		640.000 €
19. Restverwaltungskosten LFV	4210-6725		9.100 €			9.100 €
20. Dezentralisierung Bearbeitung Erwachsenensportabzeichen	4210-6728			70.000 €		70.000 €
21. Entwicklungs- und Veränderungsprozesse LSB	4210-6729	20.000 €				20.000 €
22. Zuschuß Sportjugend	4210-7000	395.675 €				395.675 €
23. Kapitaldienst	4210-8080/9770	712.800 €				712.800 €
24. Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	4210-9100	398.749 €				398.749 €
25. Sonstige Ausgaben	xxxx-xxxx	452.250 €				452.250 €
Ergebnis ordentlicher Haushalt		7.866.824 €	9.100 €	710.000 €	193.000 €	8.778.924 €
26. Zuführung zum außerordentlichen Haushalt	xxxx-xxxx	451.616 €				451.616 €
Gesamtergebnis		8.318.440 €	9.100 €	710.000 €	193.000 €	9.230.540 €

Außerordentlicher Haushalt
Haushaltsplan 2015

LandesSportBund Niedersachsen
Haushaltsquerschnitt nach Mittelverwendung

Titel	HH-Stellen	Mittelverwendung					Gesamt- ergebnis
		LFV	Sportbünde	Vereine	Leistungssport	Gemeinschafts- aufgaben	
01. Vereinservice	5009-xxxx						20.500 €
02. Breitensport/IZA	5010-4xxx/7xxx						63.500 €
03. Aktionsprogramm Schule & Verein etc.	5010-7010/32			454.000 €			454.000 €
04. Sport für behinderte Kinder und Jugendliche	5010-7017						- €
05. Veranstaltungen NTB inkl. Landesturnfest	5010-7019	100.000 €					100.000 €
06. Aktiv über 50	5010-702X						7.000 €
07. "Kids"	5010-7040						50.000 €
08. Tag der Niedersachsen	5010-7026				787.300 €		36.800 €
09. Zuschuss OSP	5013-7018				420.000 €		787.300 €
10. Sportmedizin Kaderuntersuchungen	5013-7019			50.000 €			420.000 €
11. Spitzensport	5013-xxxx						4.073.100 €
12. Zuschüsse für Sportschulen	5014-70XX	3.838.000 €					2.630.000 €
13. Zuschuss Nds. Inst. für Sportgeschichte	5014-7050	2.544.700 €	85.300 €	98.000 €			98.000 €
14. Übungsleitermaterialien	5015-653X						51.000 €
15. Lizenzlehrgänge Sportbünde	5015-7013/7014						223.000 €
16. Zentrale Aus- u. Fortbildung	5015-7016						45.000 €
17. Lehrkräfte Sportbünde	5015-7020		1.100.000 €				1.100.000 €
18. Aus- u. Fortbildung u. Personalkosten - LFV	5015-7025	3.177.940 €					3.177.940 €
19. nebenberufliche Übungsleiter Vereine	5016-7011			5.500.000 €			5.500.000 €
20. Fahrtkosten Inselvereine	5016-7018			12.000 €			12.000 €
21. Arbeitstagen LFV	5016-7019						226.560 €
22. Qualifizierungsprogramm SB	5016-7020		60.000 €				60.000 €
23. Öffentlichkeitsarbeit / Vereinsservice - LFV	5016-7021	602.600 €					602.600 €
24. 4 NÜL pro LFV	5016-7033	20.000 €					20.000 €
25. Jugend-/Lehrarbeit NFV	5016-7035	470.000 €					470.000 €
26. Fußballfanprojekte	5016-7038	75.700 €					75.700 €
27. DOSB-Programm Integration durch Sport	5020-xxxx			175.000 €			175.000 €
28. Integration, Sport und soziale Arbeit	5040-xxxx						253.900 €
29. Sportabzeichenstelle	5050-xxxx						530.000 €
30. Frauen im Sport	5018-4021 bis 7006						94.500 €
31. Bürgerschaftliches Engagement	5055-7011/12/13						66.620 €
32. Öffentlichkeitsarbeit	5070-xxxx						66.700 €
33. Sportversicherungsvertrag/VBG-Pauschalabkommen/Beihilfen Sportheife	5200-70xx						190.100 €
34. Akademie des Sports	5220-xxxx						2.490.300 €
35. Akademie des Sports - Programme -	5225-xxxx						2.637.710 €
36. Internat/TZ/Sportler-WG	5230/5235/5240-xxxx						87.290 €
37. Sportstättenbau	5510-9872/9880						1.027.915 €
38. Zuschuss Sportjugend	5900-7000			5.100.000 €			800.000 €
39. Investitionen und Instandhaltung lt. Investitions- und Instandhaltungsplan	5220-9300+5900-5100/5200/9200/9300						1.834.933 €
40. Sonstige Ausgaben	xxxx-xxxx						295.900 €
Gesamtergebnis		11.055.500 €	1.468.300 €	11.389.000 €	1.392.400 €	11.033.668 €	36.338.868 €

TOP 9 Bericht der Haushaltskommission

1. Zusammensetzung

Auf dem 38. Landessporttag des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. im Jahre 2012 wurden Klaus Hanisch (Oldenburg) erneut sowie Horst Bockemüller (Peine), Ingo Herlitzius (Osnabrück) und Rolf Peter Nieber (Celle) erstmalig in die Haushaltskommission gewählt.

2. Allgemeines und Aufgaben

Im Berichtszeitraum hat sich der LandesSportBund Niedersachsen e. V. als Dachorganisation in vielen Bereichen wiederum positiv weiterentwickelt. Der LandesSportBund präsentiert sich als ein modernes Dienstleistungsunternehmen für den Sport mit

- fast einhundertsechzig fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- einem Umsatzvolumen von 9,14 Mio. Euro im ordentlichen Haushalt und von 41,67 Mio. Euro im außerordentlichen Haushalt sowie
- einer Bilanzsumme von 50,78 Mio. Euro.

Diese Entwicklung hat die Haushaltskommission kritisch und konstruktiv begleitet. Die Aufgaben der Haushaltskommission sind im § 18 der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. festgelegt.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung führte die Haushaltskommission ihre Arbeiten selbstständig, weisungsfrei und eigenverantwortlich durch. Hierzu wurden ihr von verantwortlicher Stelle u. a. die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, der internen Revision des LandesSportBundes, der Betriebsprüfungen nach dem Sozialgesetzbuch und der Lohnsteuer-Außenprüfungen zur Verfügung gestellt. Ferner wurde das Gremium von Herrn Direktor Rawe in diversen Gesprächen umfassend über die aktuellen Ergebnisse und Geschäfte des LandesSportBundes informiert. Des Weiteren wurden Sachauskünfte durch die Abteilungsleiterin Finanzen sowie durch den Stabsstellenleiter Revision erteilt.

Die Gespräche fanden in einer offenen und sachlichen Atmosphäre statt. Die Zusammenarbeit war stets sehr gut und vertrauensvoll.

In den beiden zurückliegenden Jahren beschäftigte sich die Haushaltskommission mit den nachfolgenden Themen.

3. Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH

Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH (Hannover) prüfte entsprechend § 317 HGB die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013. Gegenstand der Prüfungen waren dabei die Buchführung und die Jahresrechnung (bestehend aus Haushaltsrechnung sowie Vermögensrechnung).

Die Haushaltsrechnung des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. umfasste dabei den ordentlichen Haushalt, den außerordentlichen Haushalt, den Haushalt der Sportjugend Niedersachsen und den Haushalt des Olympiastützpunktes Niedersachsen. In der Vermögensrechnung des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. wurden die Vermögens- und Schuldposten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts des LandesSportBundes sowie der Haushalte der Sportjugend Niedersachsen und des Olympiastützpunktes Niedersachsen zusammengefasst.

Aus den jeweiligen Berichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geht hervor, dass die Prüfungen in diesen beiden Jahren zu keinen Einwendungen geführt haben. Es wurde von den Wirtschaftsprüfern abschließend bescheinigt, dass die Jahresrechnungen 2012 und 2013 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung entsprechen. Anderweitige Feststellungen wurden von der Haushaltskommission nicht getroffen.

4. Jahresberichte und Prüfungspläne der internen Revision

Der Haushaltskommission wurden die Jahresberichte 2012 und 2013 der Revision des LandesSportBundes vorgelegt. Die Prüfungsaufgaben umfassten insbesondere Prüfungen

- von Landesfachverbände und Sportbünde,
- bei Vereinen im Rahmen der Förderung des Sportstättenbaus,
- von Verwendungsnachweisen im Rahmen von Projektförderungen sowie
- des Jahresabschlusses von LSB, Sportjugend Niedersachsen und Olympiastützpunkt Niedersachsen.

Die Prüfungen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen. Der Mindestprüfungsumfang bei den Außenprüfungen gemäß der VO-Sport wurde eingehalten.

Des Weiteren wurden der Haushaltskommission die vom Präsidium genehmigten Prüfungspläne für die Jahre 2013 und 2014 vorgelegt. Auch diese entsprachen den gestellten Anforderungen.

5. Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne

Die Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne der Jahre 2013 und 2014 wurden mit den Verantwortlichen des LandesSportBundes eingehend erörtert. Insbesondere wurde dabei auf die im Jahresvergleich festzustellenden Verschiebungen sowie zusätzlich bei den Nachtragshaushaltsplänen auf die jährlich angefallenen Haushaltsreste im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und deren Entstehung eingegangen. Einzelfragen wurden umfassend beantwortet. Die Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne wurden aus Sicht der Haushaltskommission ordnungsgemäß aufgestellt.

6. Betriebsprüfungen nach dem Sozialgesetzbuch - Sozialversicherungen und Unfallversicherung sowie Lohnsteuer-Außenprüfungen

Die Haushaltskommission informierte sich auch über die Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IV) durch die Deutsche Rentenversicherung in den Bereichen Sozialversicherungen (Prüfungszeitraum 2007 bis 2010) und Unfallversicherung (Prüfungszeitraum 2009 bis 2010) sowie der Lohnsteuer-Außenprüfungen (Prüfungszeitraum 2007 bis 2009

und 2010 bis 2012) durch das Finanzamt Hannover-Nord.

Die Sachverhalte, die zu geringfügigen Nachforderungen führten, wurden der Haushaltskommission erklärt. Die Ergebnisse der Betriebsprüfungen sowie der Lohnsteuer-Außenprüfungen stellen sich positiv dar.

7. Weitere Themen der Haushaltskommission

In den beiden vergangenen Jahren befasste bzw. informierte sich die Haushaltskommission auch über

- das neue Niedersächsische Sportförderungsgesetz,
- die neue Niedersächsische Sportförderverordnung,
- den Verteilungsschlüssel der Finanzmittel,
- die zukünftige Führungs- und Gremienstruktur im LandesSportBund Niedersachsen e. V.,
- die Machbarkeitsstudie für die Bildungsstätte der Sportjugend Niedersachsen in Clausthal-Zellerfeld,
- das vom LandesSportBund eingesetzte Finanzbuchhaltungssystem,
- die Investitions- und Instandsetzungsplanungen für die Jahre 2013 bis 2018 sowie

- die aktuell bestehenden Zahlungsverkehrs-, Anlage- und Darlehnskontoen einschließlich der Barkassen.

Zusammenfassend stellt die Haushaltskommission fest, dass der LandesSportBund Niedersachsen e. V. in den beiden zurückliegenden Jahren ordnungsgemäß, ergebnisorientiert und wirtschaftlich gearbeitet hat. Dies verbunden mit einem hohen sozialen Engagement.

Die Haushaltskommission empfiehlt dem Landessporttag die Entlastung des Präsidiums zu beschließen.

gez. Horst Bockemüller – Klaus Hanisch – Ingo Herlitzius – Rolf Peter Nieber

TOP 10 Entlastung des Präsidiums

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums zu beschließen.

Die Haushaltskommission hat in ihrem Bericht die Entlastung des Präsidiums empfohlen (s. a. TOP 9, S. 50).

Wann ist ein Geldinstitut gut für Deutschland?

Wenn es nicht nur in Geldanlagen investiert. Sondern auch in junge Talente.



Sparkassen unterstützen den Sport in allen Regionen Deutschlands. Sport fördert ein gutes gesellschaftliches Miteinander durch Teamgeist, Toleranz und fairen Wettbewerb. Als größter nichtstaatlicher Sportförderer Deutschlands engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe im Breiten- und Spitzensport besonders für die Nachwuchsförderung. Das ist gut für den Sport und gut für Deutschland.

www.gut-fuer-deutschland.de

Olympia Partner Deutschland



Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen. Gut für Niedersachsen.

TOP 11 Beschlussfassung über Satzungsänderungen

11.1 Antrag des Hauptausschusses auf Satzungsneufassung

Der Hauptausschuss hat in seiner 69. Sitzung am 28.06.2014 über die neue Führungs- und Gremienstruktur des LSB beraten. Die daraus resultierenden Satzungsänderungen sind so vielfältig und zahlreich, dass es sich insgesamt um eine Neufassung handelt. Der Hauptausschuss beantragt, die Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung zu verabschieden:

A. Allgemeines

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen LandesSport-Bund Niedersachsen e. V. (im Folgenden LSB genannt). Er ist ein Zusammenschluss von Vereinen, Organisationen und Landesfachverbänden, die als Hauptzweck eine oder mehrere Sportarten bzw. sportliche Betätigungen pflegen und fördern. Sein Gebiet entspricht dem des Landes Niedersachsen. Sitz des Vereins ist Hannover.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Grundsätze und Aufgaben des LSB

1. Zweck des LSB ist die Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen Interessen.
2. Der LSB wirkt für die Einheit im Sport und für seine ideellen Werte.
3. Für den LSB ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine ständige Aufgabe und Verpflichtung.
4. Der Vereinszweck wird insbesondere erreicht durch
 - 4.1 Förderung und Entwicklung des Sports für alle,
 - 4.2 Vertretung des Sports in der Öffentlichkeit und Wahrnehmung seiner Interessen gegenüber Parlamenten, staatlichen und kommunalen Stellen,
 - 4.3 Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Übungsleiterinnen und Übungsleitern,
 - 4.4 Förderung der Vereinsarbeit,
 - 4.5 Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildung

- insbesondere durch seine Sportjugend, die „Sportjugend Niedersachsen“,
- 4.6 Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens,
 - 4.7 Schaffung, Förderung und Unterhaltung sozialer Einrichtungen sowie Durchführung und Unterstützung sozialer Arbeit im Bereich des Sports,
 - 4.8 Förderung des Behindertensports,
 - 4.9 Förderung des Sportstättenbaus,
 - 4.10 Gewährleistung eines Versicherungsschutzes,
 - 4.11 Förderung der Zusammenarbeit der Landesfachverbände,
 - 4.12 Durchführung regionaler Sportkonferenzen
5. Zentrale Grundlage und ideelle Basis des Handelns des LSB ist das Leitbild „Mittendrin – in unserer Gesellschaft“.
 6. Der LSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
 7. Der LSB unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung von Wettbetrug und jeder Form von Manipulation im Sport.
 8. Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von Frauen und Männern ausdrücklich zu beachten.
 9. Der LSB ist Träger des Olympiastützpunktes Niedersachsen. Er betreibt das Sportinternat am Olympiastützpunkt, das Lehr- und Bildungszentrum „Akademie des Sports“, Ferienlager, Stätten der Jugendbildung und ähnliche Einrichtungen.
 10. Der LSB setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.
 11. Der LSB ist parteipolitisch neutral. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der LSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der LSB ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- Mittel des LSB dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des LSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 4. Allen ehrenamtlich Tätigen können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen – soweit sie angemessen sind – erstattet werden. Gezahlt werden können auch Tätigkeitsvergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand und eine pauschalierte Aufwandsentschädigung. Näheres regelt die Finanzordnung.
 5. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den LSB keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaften und Beteiligungen

1. Der LSB ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes; er kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.
2. Der LSB kann sich an Gesellschaften und anderen Vereinigungen beteiligen oder solche gründen, die ihn bei der Durchführung seiner Ziele unterstützen, sofern hierdurch die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.

§ 5 Gliederung in Sportbünde

1. Der LSB gliedert sich regional in rechtlich selbstständige Sportbünde (Stadt-, Kreis- oder Regionssportbünde). Diese betreuen die Mitglieder sportartübergreifend nach der Satzung und den Ordnungen sowie den Beschlüssen des LSB.
2. Die Sportbünde orientieren sich an den politischen Grenzen und denen ähnlicher Verwaltungsgliederungen. Für die gebietliche Einteilung und deren Änderung ist das Präsidium zuständig, welches auf Antrag der beteiligten Sportbünde entscheidet. Freiwillige Zusammenschlüsse benachbarter Sportbünde sowie die Bündelung gemeinsamer Aufgaben und Interessenvertretung sind möglich.
3. Die Sportbünde umfassen die in ihrem Bereich ansässigen Mitgliedsvereine des LSB. Diese erwerben mit der Aufnahme in den LSB zugleich die Mitgliedschaft

in ihrem jeweiligen Sportbund. Die Sportbünde besitzen eigene Rechtsfähigkeit und fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit in eigener Verantwortung die Zielsetzung des LSB. Sie betreuen die Kreis-, Stadt- oder Regionsfachverbände. Die Satzung der Sportbünde darf nicht im Widerspruch zur Satzung des LSB stehen. Bei Bedarf ist die Bildung von selbstständigen Untergliederungen zulässig. Hierfür ist die Zustimmung des Präsidiums erforderlich.

4. Die Sportbünde erheben zusätzlich eigene Beiträge, deren Mindesthöhe der Landessporttag festsetzt.
5. Für die Meinungsbildung und den Meinungsaustausch innerhalb der Sportbünde ist die Ständige Konferenz der Sportbünde zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Sportbünde zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. Die Ständige Konferenz der Sportbünde wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, der bzw. die durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums wird. Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Sportbünde drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates. Die Sitzungen der Ständigen Konferenz werden von den Vorsitzenden einberufen. Einzuladen sind neben den originären Mitgliedern der Konferenz als ständige Gäste der oder die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände sowie das Präsidium. Die Geschäftsstelle des LSB unterstützt die Ständige Konferenz der Sportbünde bei organisatorischen Fragen. Näheres regelt eine von der Ständigen Konferenz der Sportbünde selbst zu erlassende Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.

B. Mitgliedschaft

§ 6 Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder können werden:
 - gemeinnützige eingetragene Vereine,
 - gemeinnützige eingetragene Landesfachverbände,
 - gemeinnützige Organisationen.

Ordentliche Mitglieder gemäß dem ersten Spiegelstrich können nur Vereine werden bzw. sein, die Mitglied in mindestens einem

dem LSB angeschlossenen Landesfachverband sind. Ausreichend für neu aufzunehmende Vereine ist auch ein Aufnahmeantrag bei einem Landesfachverband, dessen Annahme nur noch von der Mitgliedschaft im LSB abhängt. Dieses Erfordernis entfällt für Vereine, die einen Aufnahmeantrag vor dem 22.11.2008 gestellt haben und für Vereine, die sportliche Aktivitäten betreiben, für die kein Landesfachverband ein entsprechendes Betreuungsangebot bereithält.

2. Mitglieder mit besonderem Status können werden:
 - Vereine, die die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft nach der Aufnahmeordnung erfüllen, aber nicht eingetragen und/oder nicht gemeinnützig sind.
3. Außerordentliche Mitglieder können werden:
 - Organisationen, Verbände und Gemeinschaften, die an der Förderung des Sports interessiert sind.
4. Ehrenmitglieder gemäß § 29
5. Die Mitglieder gemäß Ziff. 1 und 2 müssen ihren Sitz in Niedersachsen haben. Eine Ausnahme hiervon kann durch Präsidiumsbeschluss bei gemeinnützigen eingetragenen Landesfachverbänden erfolgen, wenn ihr verbandliches Gebiet auch andere an Niedersachsen angrenzende Bundesländer umfasst.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag eines Vereins, einer Organisation oder eines Landesfachverbandes entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist schriftlich bekannt zu geben.
2. Wird die Aufnahme abgelehnt, entscheidet auf Antrag das Präsidium endgültig.
3. Das Nähere regelt die Aufnahmeordnung.

§ 8 Rechte der Mitglieder

1. Die ordentlichen Mitglieder sowie diejenigen mit besonderem Status sind berechtigt,
 - 1.1 durch ihre Delegierten nach Maßgabe der Bestimmungen über das Stimmrecht an den Beratungen und Beschlüssen der Landes- und Sportbundtage (Mitgliederversammlungen) teilzunehmen und Anträge zu stellen,
 - 1.2 die Wahrung ihrer Interessen

- durch den LSB zu verlangen.
2. Die ordentlichen Mitglieder des LSB sind darüber hinaus berechtigt,
 - 2.1 die Einrichtungen des LSB nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen zu nutzen,
 - 2.2 Beratung und Betreuung durch den LSB in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen,
 - 2.3 den Einsatz der Finanz- und Sachmittel des LSB zum Wohle aller zu verlangen.
3. Die außerordentlichen Mitglieder sind durch einen Vertreter an Landessporttagen ohne Stimmrecht teilnahmeberechtigt.

§ 9 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des LSB sind verpflichtet, die Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des LSB und seiner Gliederungen sowie die auf den Landessporttagen und den zuständigen Sportbundtagen gefassten Beschlüsse zu befolgen.
2. Die ordentlichen Mitglieder und solche mit besonderem Status sind verpflichtet ihre Vereinsdaten auf der LSB-Datenbank zu pflegen und – mit Ausnahme der Landesfachverbände – zum jeweils festgesetzten Termin eine Bestandserhebung durchzuführen, in die alle Mitglieder (aktive, passive, sonstige) aufzunehmen sind. Darüber hinaus sind die ordentlichen Mitglieder verpflichtet, ihre Vereinsmitglieder den jeweiligen Landesfachverbänden in denen sie Mitglied sind zuzuordnen. Vereinsmitglieder, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden, müssen in einer gesonderten Spalte der Bestandserhebung angegeben werden. Näheres regelt die „Richtlinie zur Bestandserhebung und Datenpflege“.
3. Die in Ziff.2 genannten Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten, die der Landessporttag beschließt. Grundlage der Beitragserhebung ist die Bestandserhebung. Die Beiträge sind an den zuständigen Sportbund abzuführen.
4. Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag, den der Landessporttag festsetzt.

§ 10 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt
 - 1.1 durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung an den LSB unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten – jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres,
 - 1.2 durch Ausschluss aus dem LSB auf Grund eines Vorstandsbeschlusses. Gegen diesen Beschluss steht dem betreffenden Mitglied das Recht der Anrufung des Präsidiums zu, welches endgültig entscheidet. Die Anrufung des Präsidiums hat keine aufschiebende Wirkung.
 - 1.3 durch Auflösung
2. Vom Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber dem LSB, den Sportbünden sowie den Landesfachverbänden unberührt.

§ 11 Straf- und Ordnungsgewalt

1. Die in § 9 dieser Satzung festgeschriebenen Mitgliederpflichten sind einzuhalten.
2. Verstöße gegen diese Pflichten können eine der folgenden Verbandsstrafen nach sich ziehen:
 - Verwarnung
 - Ordnungsgebühr im Einzelfall bis zu 10.000,- €
 - Ausschluss aus dem LSB
3. Die Verhängung der in Ziff. 2 angeführten Verbandsstrafen ist auch möglich, wenn ein Mitgliedsverein seine Aktivitäten zu mehr als 50 Prozent auf die Abhaltung von Kursen für Nichtmitglieder bzw. Kurzzeitmitglieder beschränkt sowie bei Verstößen der Landesfachverbände gegen Antidopingbestimmungen.
4. Das erforderliche Verfahren und die Ermittlungen zum Sachverhalt werden auf Antrag eines Sportbundes oder eines Landesfachverbandes durch den Vorstand eingeleitet, es sei denn, ein Sportbund oder ein Landesfachverband ist selbst betroffen. In diesen Fällen leitet der Vorstand unmittelbar das Verfahren ein.
5. Den betroffenen Vereinen ist vor Verhängung der Maßnahme schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, um sich zu den erhobenen Vorwürfen äußern zu können (rechtliches Gehör).
6. Hält der Vorstand nach Durchführung der Ermittlungen eine Verbandsstrafe für erforderlich, so verhängt er diese in seiner nächsten Sitzung. Gegen diese Entscheidung des Vorstands kann der

betroffene Verein Widerspruch bei der auf die Vorstandsentscheidung nachfolgenden Präsidiumssitzung einlegen, in der abschließend entschieden wird.

7. Näheres regelt eine Richtlinie.

§ 12 Landesfachverbände

1. Für jede Sportart kann nur ein Landesfachverband aufgenommen werden. Das Verfahren bei konkurrierenden Verbänden regelt die Aufnahmeordnung.
2. Die dem LSB angehörenden Landesfachverbände betreuen die Mitglieder des LSB in sportartspezifischer Hinsicht nach ihren Satzungen und Ordnungen unter Wahrung der Satzung des LSB.
3. Die Mitgliedschaft eines niedersächsischen Vereins in den Landesfachverbänden setzt seine Mitgliedschaft im LSB voraus.
4. Die Mitgliedschaft eines Vereins in Landesfachverbänden eines anderen Bundeslandes setzt das Einverständnis des LSB voraus, der zuvor das Einverständnis des zuständigen Niedersächsischen Landesfachverbandes einzuholen hat.
5. Die Landesfachverbände erheben beginnend ab dem Jahr 2010 die Bestandsdaten ihrer Mitglieder über das Bestandserhebungsverfahren des LSB. Sie erstellen hierzu eine verbindliche Sportartenliste, die die Grundlage für die Zuordnung der Mitgliedsvereine zu den Landesfachverbänden ist. Für die Arbeit der Landesfachverbände notwendige zusätzliche Informationen können diese direkt von ihren Mitgliedern erheben.
6. Für die Meinungsbildung und den Meinungsaustausch innerhalb der Landesfachverbände ist die Ständige Konferenz der Landesfachverbände zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Landesfachverbände zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. Die Ständige Konferenz der Landesfachverbände wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, der bzw. die durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums wird. Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Landesfachverbände drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates. Die Sitzungen der Ständigen Konferenz werden von den Vorsitzenden einberufen. Einzuladen sind neben den originären Mitgliedern der Konferenz

als ständige Gäste der oder die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Sportbünde sowie das Präsidium. Die Geschäftsstelle des LSB unterstützt die Ständige Konferenz der Landesfachverbände bei organisatorischen Fragen. Näheres regelt eine von der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände selbst zu erlassende Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Präsidiums bedarf.

C. Organe des LSB

§ 13 Die Vereinsorgane

1. Organe des LSB sind:
 - der Landessporttag,
 - das Präsidium,
 - der Vorstand.
2. Die Mitarbeitenden in den Organen des LSB arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Der Vorstand arbeitet hauptberuflich.

§ 14 Der Landessporttag

1. **Zusammensetzung und Stimmrecht**
Die den Mitgliedern in Angelegenheiten des LSB satzungsgemäß zustehenden Rechte werden auf dem Landessporttag als oberstem Organ des LSB durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten wahrgenommen. Beginnend ab dem Jahr 2014 werden in den Jahren, in denen die vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen – die Wahlperiode beträgt gemäß § 15 Ziff. 1.2 vier Jahre – Delegierte durch die Sportbünde und Landesfachverbände entsandt (Wahllandessporttag). Bei allen anderen Landessporttagen werden die Sportbünde und Landesfachverbände durch ihre Vorsitzenden vertreten, wobei sich an der Stimmzahl nichts ändert, d.h. diese haben so viele Stimmen, wie gemäß Stimmenschlüssel nach Ziff. 2 auf die von Ihnen vertretene Organisation entfallen.

Der Landessporttag setzt sich zusammen aus

- 1.1 den Delegierten der Sportbünde und der Landesfachverbände in den Jahren, in denen die vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen, bzw. bei allen anderen Landessporttagen den Vorsitzenden der Sportbünde und Landes-

- fachverbände,
- 1.2 den Mitgliedern des Präsidiums,
- 1.3 zwei weiteren Vertreterinnen bzw. Vertretern der Sportjugend Niedersachsen,
- 1.4 den Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des LSB,
- 1.5 den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder (ohne Stimmrecht).

Die Stimmberechtigten haben je eine Stimme, mit Ausnahme der Vorsitzenden der Sportbünde und Landesfachverbände bei den Landessporttagen, die keine Wahl-landessporttage sind. Stimmübertragung ist unzulässig.

2. Delegierten- bzw. Stimmenschlüssel

Die Anzahl der Delegierten (bei den Wahl-landessporttagen) bzw. die Stimmzahl für die jeweiligen Vorsitzenden der Sportbünde und Landesfachverbände (bei den anderen Landessporttagen) richtet sich nach den Mitgliederzahlen der Sportbünde und der Landesfachverbände des dem Landessporttag vorangegangenen Jahres. Es gilt folgender Schlüssel:

- bis zu 8000 Mitgliedern 1 Stimme
- bis zu 16.000 Mitgliedern 2 Stimmen
- bis zu 32.000 Mitgliedern 3 Stimmen
- bis zu 64.000 Mitgliedern 4 Stimmen
- bis zu 128.000 Mitgliedern 5 Stimmen
- je angefangene weitere 32.000 Mitglieder 1 Stimme zusätzlich

3. Fristen und Formalien

- 3.1 Der Landessporttag findet jährlich im zweiten Halbjahr statt. Der Termin des ordentlichen Landessporttages mit vorläufiger Tagesordnung ist spätestens drei Monate vorher im Verbandsjournal des LSB bekannt zu geben. Der Landessporttag wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung im Verbandsjournal des LSB einberufen.
- 3.2 Anträge müssen beim Vorstand spätestens acht Wochen vor dem Landessporttag eingereicht sein. Anträge auf Satzungsänderung müssen sämtlichen Mitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung durch Veröffentlichung im Verbandsjournal des LSB bekannt gegeben werden.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.

- 3.3 Ein außerordentlicher Landessporttag ist vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen, wenn 10 Prozent der Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Gründen beantragen oder das Präsidium einen entsprechenden Beschluss fasst. Zwischen dem Tag des Eingangs des Antrages und der Durchführung des außerordentlichen Landessporttages darf nicht mehr als eine Frist von 12 Wochen liegen.
- 3.4 Jeder ordnungsgemäß einberufene Landessporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.
- 3.5 Über den Landessporttag ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung, der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die vom Landessporttag gefassten Beschlüsse sind im Verbandsjournal des LSB zu veröffentlichen.
- 3.6 Näheres regelt die Allgemeine Geschäftsordnung.

4. Aufgaben des Landessporttages

Der ordentliche Landessporttag hat insbesondere die Aufgaben,

- 4.1 über grundsätzliche Fragen des Sports zu beraten und zu beschließen,
- 4.2 den Bericht des Präsidiums entgegen zu nehmen und über ihn zu beraten,
- 4.3 die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden, sowie den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen,
- 4.4 den Höchstbetrag der Kassenkredite festzusetzen und die im Haushaltsplan veranschlagten Darlehensaufnahmen zu beschließen,

- 4.5 über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands zu beschließen,
- 4.6 die Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme des Vorstandes, der bzw. des Vorsitzenden der Sportjugend und der von den Ständigen Konferenzen zu benennenden Präsidiumsmitglieder – zu wählen,
- 4.7 Jahresmitgliedsbeiträge, sachbezogene Umlagen sowie die Mindestbeitragshöhe der Sportbünde festzusetzen,
- 4.8 über Satzungsänderungen und Anträge zu beraten und zu beschließen,
- 4.9 Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder zu ernennen,
- 4.10 Ordnungen gemäß § 30 zu erlassen bzw. zu ändern sowie die Jugendordnung der Sportjugend zu bestätigen

5. Wahlen

- 5.1 Wahlvorschläge für das Präsidium können nur von Mitgliedern des LSB, dem Präsidium, den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände sowie den Sportbünden unterbreitet werden. Diese sind spätestens vier Wochen vor dem Landessporttag unter der Postadresse des LSB einzureichen. Wahlvorschläge direkt beim Landessporttag sind nur bei Nichtwahl der nach Satz 1 vorgeschlagenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten zulässig. Vorschlagsberechtigt sind in diesem Fall alle stimmberechtigten Delegierten.
- 5.2 Wahlen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. Steht nur eine Person zur Wahl, wird offen abgestimmt, es sei denn, auf Antrag wird die schriftliche Wahl beschlossen.
- 5.3 Die vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden gemeinsam per Listenwahl mit relativem Mehrheitserfordernis gewählt, wenn mehr Bewerbungen als freie Ämter vorliegen. Gewählt sind danach diejenigen vier Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Es darf von den Stimmberechtigten jeder Person nur eine Stimme gegeben werden, wobei insgesamt bis zu vier Stimmen verteilt werden können. Bei Stim-

mengleichheit der viertplatzierten Personen entscheidet eine Stichwahl zwischen diesen beiden Personen. Gibt es vier oder weniger Bewerbungen, erfolgt die Wahl für jede Bewerbung einzeln, wobei die Versammlungsleitung offen abstimmen lassen kann.

- 5.4 Vor den Wahlen ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die Aufgabe hat, Spontanwahlvorschläge nach Ziffer 5.1 Satz 3 entgegenzunehmen und zu prüfen sowie die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.
- 5.5 Nicht anwesende Kandidatinnen bzw. Kandidaten können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.
- 5.6 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, außer in den Fällen, in denen eine Listenwahl gemäß Ziff. 5.3 erfolgt. Stimmenthaltungen zählen nicht. Erhält bei mehreren Bewerbungen für ein Amt keine mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- 5.7 Steht nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht.
- 5.8 Näheres regelt die Allgemeine Geschäftsordnung.

wählten Präsidiumsmitgliedern

- den beiden Mitgliedern des Vorstands.

- 1.2 Der ordentliche Landessporttag wählt die zu wählenden Präsidiumsmitglieder für vier Jahre.
- 1.3 Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Vorstands nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich gemäß § 3 Ziff. 4 dieser Satzung wahr.
- 1.4 Die Präsidiumsmitglieder, die von den Ständigen Konferenzen benannt werden, werden von diesen jeweils alle 4 Jahre unmittelbar vor dem ordentlichen Landessporttag gewählt. Scheidet eines dieser Mitglieder des Präsidiums im Laufe der Amtsperiode aus, wählt die jeweilige Ständige Konferenz kommissarisch für die verbleibende Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds ein neues Präsidiumsmitglied.
- 1.5 Alle vom Landessporttag zu wählenden Präsidiumsmitglieder bleiben bis zur erfolgten Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums im Laufe der Amtsperiode aus, kann sich das Präsidium kommissarisch für die verbleibende Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds selbst ergänzen; wobei in diesem Fall die Genehmigung des nächsten Landessporttages einzuholen ist.

2. Rechte und Pflichten des Präsidiums

- 2.1 Das Präsidium erfüllt seine Aufgaben nach den Bestimmungen der Satzung, der Ordnungen und nach Maßgabe der vom Landessporttag gefassten Beschlüsse.
- 2.2 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind. Gibt es bei der Beschlussfassung eine Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten; sie bzw. er hat dann zwei Stimmen. In eilbedürftigen Fällen können Präsidiumsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren (per Fax oder Email) gefasst werden, wenn mindestens 6 der 10 Mitglieder des Präsidiums dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ob ein Sachverhalt, der einer Präsidiumsentscheidung bedarf, eilbedürftig im Sinne

dieser Vorschrift ist, entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident. In der nächsten turnusgemäßen Präsidiumssitzung ist die erfolgte Beschlussfassung nochmals allen Präsidiumsmitgliedern bekannt zu geben.

- 2.3 Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Festlegung der politischen Zielrichtung des LSB,
 - politische Außenvertretung des LSB,
 - Bestimmung der Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit des LSB,
 - Erlass bzw. Änderung von Richtlinien,
 - Berufung (einschließlich Abschluss der entsprechenden Anstellungsverträge) und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Beaufsichtigung der Vorstandsarbeit; wobei der Vorstand selbst insoweit nicht stimmbererechtigt ist,
 - Beratung der vom Vorstand zu erstellenden Haushaltspläne und deren Einbringung zur Beschlussfassung zum Landessporttag,
 - Beschlussfassung über Nachtragshaushaltspläne,
 - Berufung der oder des Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirats,
 - Entgegennahme und Beratung der Empfehlungen und Hinweise des Wirtschaftsbeirats,
 - Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Geschäften mit einer finanziellen Belastung des LSB im Umfang von über 100.000,- € und bei Grundstücksgeschäften einschließlich Beleihungen des Grundvermögens des LSB,
 - Bestimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Einvernehmen mit dem zuständigen niedersächsischen Ministerium gemäß § 17 Ziff. 3 Satz 2 sowie die Festlegung der Prüfinhalte
 - endgültige Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern bzw. über die verweigerte Aufnahme von die Mitgliedschaft beantragenden Vereinen durch den Vorstand,
 - Entscheidung über die Mitglied-

§ 15 Das Präsidium

1. Zusammensetzung

- 1.1 Das Präsidium besteht aus
 - der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
 - vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten
 - der oder dem Vorsitzenden der Sportjugend Niedersachsen als Vizepräsidentin oder Vizepräsident Sportjugend,
 - den beiden von den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände ge-

schaft in anderen Verbänden und Institutionen sowie die Beteiligung an Gesellschaften oder anderer Vereinigungen bzw. über deren Gründung gemäß § 4,

- Entscheidung über Anträge zur gebietlichen Einteilung und deren Änderung von Sportbünden gemäß § 5 Ziff. 2 Satz 3 und die Zustimmung zur Bildung von selbstständigen Untergliederungen gemäß § 5 Ziff. 3 Satz 6,
- endgültige Entscheidung über vom Vorstand gemäß § 21 Ziff. 3 beanstandete Beschlüsse,
- Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes

- 2.4 Die Mitglieder des Präsidiums sind berechtigt, an Sitzungen der Sportbünde, ihrer Organe sowie den Hauptversammlungen der Mitglieder teilzunehmen.

§ 16 Vorstand

1. Zusammensetzung

- 1.1 Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus zwei Personen, der oder dem Vorstandsvorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Die beiden Vorstandsmitglieder sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Sie vertreten den LSB gerichtlich und außergerichtlich.
- 1.2 Die Vorstandsmitglieder arbeiten hauptberuflich. Sie werden vom Präsidium für eine Dauer von 6 Jahren berufen. Wiederholte Berufungen sind zulässig.

2. Rechte und Pflichten des Vorstands

- 2.1 Der Vorstand ist im Rahmen der Vorgaben der Beschlüsse des Landessporttages, der Satzung und der Ordnungen sowie der Beschlüsse des Präsidiums für die Geschäftsführung des LSB zuständig.
- 2.2 Der Vorstand hat das Präsidium über alle wesentlichen Entwicklungen der verbandlichen Arbeit zu informieren.
- 2.3 Der Vorstand kann zu seiner Beratung in Grundsatzfragen zeitlich befristete Arbeitsausschüsse berufen. Deren Zusammensetzung und ihre Aufgabenbereiche regelt eine Geschäftsordnung, die durch den

Vorstand erlassen wird.

- 2.4 Der Vorstand erstellt die jeweiligen Haushaltspläne, Jahresrechnungen und Nachtragshaushaltspläne. Darüber hinaus beauftragt er die für die Prüfung der Haushalte zuständige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 17 Ziff. 3 Satz 2.
- 2.5 Der Vorstand ist für Vorbereitung, Einberufung und Durchführung des Landessporttages zuständig.
- 2.6 Der Vorstand beschließt über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- 2.7 Vor Abschluss von außer- bzw. überplanmäßigen Geschäften mit einer finanziellen Belastung des LSB im Umfang von über 100.000,- € und bei Grundstücksgeschäften einschließlich Beleihungen des Grundvermögens des LSB holt der Vorstand die Einwilligung des Präsidiums ein.
- 2.8 Der Vorstand gibt sich zur Regelung der internen Abläufe einschließlich seiner eigenen Aufgabenverteilung eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium zu beschließen ist.

D. Haushalt und Finanzen

§ 17 Haushalt

1. Der Vorstand ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.
2. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden. Die Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplanes halten. Näheres bestimmt die Finanzordnung.
3. Für jedes Geschäftsjahr ist über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Mit der Überprüfung des Haushaltes einschließlich desjenigen der Sportjugend Niedersachsen ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen, die durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem zuständigen niedersächsischen Ministerium bestimmt wird.
4. Der LSB unterhält eine Revision. Näheres regelt die Prüfungsordnung für die Revision.

§ 18 Wirtschaftsbeirat

1. Der Wirtschaftsbeirat besteht aus 7 Personen. Jeweils drei werden von den

Ständigen Konferenzen der Sportbünde und der Landesfachverbände benannt. Ein Mitglied wird vom Präsidium berufen, welches gleichzeitig den Vorsitz wahrnimmt. Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates beträgt vier Jahre.

2. Aufgabe des Wirtschaftsbeirates ist die Beratung des Präsidiums in grundsätzlichen wirtschaftlichen Fragestellungen wie z.B. der mehrjährigen Haushaltsplanung, der Finanzplanung vor Verabschiedung des Haushaltes, des Gebäudemanagements oder zu Beteiligungen und Investitionen.

§ 19 Beiträge und Gebühren

1. Die Jahresmitgliedsbeiträge des LSB setzt der Landessporttag fest.
2. Die Beitragshöhe errechnet sich für Mitgliedsvereine nach der Mitgliederbestandserhebung zum 1. Januar eines jeden Jahres. Grundlage ist die Mitgliederzahl des Vereins. Zusätzlich zu diesem mitgliederbezogenen Beitrag ist von den ordentlichen Mitgliedern für die gemäß § 9 Ziff. 2 Satz 3 im Rahmen der Bestandserhebung keinem Landesfachverband zugeordneten Vereinsmitglieder ein weiterer Beitrag zu zahlen über dessen Höhe ebenfalls der Landessporttag beschließt. Die Jahresmitgliedsbeiträge werden durch die Sportbünde in zwei Raten erhoben. Die Einzelheiten regelt die Finanzordnung.
3. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den anteiligen Jahresmitgliedsbeitrag ab Beginn des auf die Aufnahme folgenden Monats.
4. Die Landesfachverbände sind beitragsfrei.
5. Außerordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag, der vom LSB erhoben wird und der zum Beginn eines jeden Jahres fällig ist. Die Höhe dieses Beitrags wird vom Landessporttag festgesetzt. Im Aufnahmejahr ist der volle Jahresmitgliedsbeitrag zu zahlen.
6. Der LSB erhebt eine Wiederaufnahmegebühr, wenn ein durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossener Verein innerhalb von sechs Monaten nach Ausschluss einen Antrag auf Wiederaufnahme stellt. Die Höhe der Wiederaufnahmegebühr ist in der Finanzordnung festgelegt. Von den erhobenen Wiederaufnahmegebühren erhält der zuständige Sportbund die Hälfte.

**Ich bin
Dein Adam...**

Opel Adam, 1.4l; 64kW (87 PS)



für **219 €***
Monatliche KOMPLETTRATE

Inklusive Versicherung und Steuern.
Anzahlung und Schlussrate entfallen.

**...oder ich
Dein Kuga!**

Ford Kuga „4x4“, 2.0l TDCi, 120 kW (163 PS)



ab **349 €***
Monatliche KOMPLETTRATE

Inklusive Versicherung und Steuern.
Anzahlung und Schlussrate entfallen.

**Worauf wartest Du noch?
Steig ein!**

www.ass-team.net



ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH, Harpener Heide 2, 44805 Bochum
Tel.: 0234 95128-40, Fax: 0234 95128-28, E-Mail: info@ass-team.net



Mercedes-Benz



Wir leben Autos.



PEUGEOT



RENAULT

smart



*Preis inkl. Überführungs- und Zulassungskosten, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung mit Selbstbehalt, gesetzl. MwSt.. Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an. 10.000 km bis 30.000 km Jahresfreilaufleistung je nach Hersteller und Modell (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 10.09.2014. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen.

7. Neben den Mitgliedsbeiträgen können durch den Landessporttag sachbezogene Umlagen erhoben werden, deren Höhe jedoch im Einzelfall nicht über 200,- € pro Mitgliedsverein und nicht über dem sechsfachen von dessen jährlichem Mitgliedsbeitrag liegen darf.

E. Sportjugend Niedersachsen

§ 20 Struktur und Zusammensetzung

1. Die Sportjugend Niedersachsen ist die Jugendorganisation des LSB. Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen der Mitgliedsvereine des LSB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern. Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.
2. Oberstes Beschlussorgan der Sportjugend Niedersachsen ist die Vollversammlung, die nach den Grundsätzen der Satzung eine Jugendordnung beschließt. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Landessporttag.

§ 21 Aufgaben, Rechte und Pflichten

1. Die Sportjugend Niedersachsen ist für die Bereiche der gemeinsamen sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung zuständig. Sie vertritt die Kinder und Jugendlichen der Mitgliedsvereine des LSB gegenüber allen zuständigen Organisationen und Institutionen. Ihre Gliederung entspricht der des LSB (§ 5).
2. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Sportjugend Niedersachsen sind durch die Vollversammlung bzw. in den Jahren zwischen den Vollversammlungen durch den Hauptausschuss der Sportjugend Niedersachsen zu beschließen. Sie sind anschließend in die Haushaltspläne und die Jahresrechnung des LSB aufzunehmen und mit diesen dem Landessporttag vorzulegen.
3. Gegen Beschlüsse der Sportjugend Niedersachsen kann der Vorstand des LSB in seiner nächsten Sitzung Widerspruch erheben, soweit diese Beschlüsse gegen die Satzung und Ordnungen sowie gegen Grundsatzentscheidungen der Organe des LSB verstoßen. Die Beschlüsse sind dann vor ihrer Ausführung an die Vollversammlung, den Hauptausschuss der Sportjugend Niedersachsen bzw. den Vorstand der Sportjugend zu-

rück zu verweisen. Finden sie dort erneute Bestätigung, so entscheidet das Präsidium endgültig.

F. Schiedsgerichtsbarkeit

§ 22 Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges und Grundsätze

1. Für die Entscheidung von Streitfällen im LSB ist ein Schiedsgericht ausschließlich zuständig. Der ordentliche Rechtsweg ist gemäß § 1032 Zivilprozessordnung (ZPO) ausgeschlossen. Das Schiedsgericht ist kein Organ des LSB oder seiner Gliederungen. Die Mitglieder sind unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Sie arbeiten ehrenamtlich. Auslagen werden ersetzt.
2. Das Schiedsgericht urteilt auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des LSB bzw. der seiner Gliederungen und Landesfachverbände. Es hat in jedem Zeitpunkt des Verfahrens auf eine gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken.
3. Liegt nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang des Antrages auf Durchführung eines Schiedsverfahrens noch kein von den beteiligten Parteien angenommener Schiedsspruch vor, steht den Parteien der uneingeschränkte Rechtsweg offen.

§ 23 Zuständigkeit des Schiedsgerichts

1. Das Schiedsgericht ist zur vergleichsweisen Regelung oder zur Entscheidung durch Schiedsspruch zuständig in allen Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zum LSB oder dem Status als Gliederung des LSB oder der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des LSB stehen.
2. Die Anfechtung von Beschlüssen des Landessporttages, des Präsidiums und der Hauptversammlungen der Gliederungen (Sportbünde) kann nicht Gegenstand eines Schiedsverfahrens sein.

§ 24 Schlichtung

1. Der Anrufung des Schiedsgerichts muss ein Schlichtungsversuch vorausgehen. Haben bei Streitigkeiten von Vereinen die Mitglieder ihren Sitz im selben Sportbund, so ist dessen Vorstand für

die Schlichtung zuständig. Liegt ihr Sitz in verschiedenen Sportbünden, so sind deren beide Vorstände gemeinsam zuständig. Bei Streitigkeiten mit Beteiligung von Gliederungen und Landesfachverbänden ist das Präsidium des Landessportbundes für den Schlichtungsversuch zuständig. Bei Streitigkeiten mit Beteiligung des LSB entfällt das Schlichtungsverfahren; es wird sofort das schiedsrichterliche Verfahren durchgeführt.

2. Ist nach Ziff. 1 eine Schlichtung notwendig, so ist der zuständige Vorstand zur Schlichtung schriftlich anzurufen. Der Vorstand bzw. das Präsidium benennt in seiner folgenden turnusmäßigen Sitzung einen oder mehrere Beauftragte zur Schlichtung. Die Beauftragten haben in der nächsten Sitzung zu berichten. Ist eine Schlichtung nicht erfolgt und haben die Parteien gegenüber den Schlichtungsbeauftragten auf der Einberufung des Schiedsgerichtes bestanden, so ist nunmehr die Einberufung zulässig. Die Zulässigkeit wird den Parteien durch den Vorstand bzw. das Präsidium unverzüglich mitgeteilt.

§ 25 Zusammensetzung des Schiedsgerichts und Anforderungen an die Schiedspersonen

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedspersonen, von denen eine den Vorsitz des Gerichtes führt. Mindestens eine von ihnen muss die Befähigung zum Richteramt haben. Funktionäre oder Beschäftigte der Parteien können nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein.

§ 26 Verfahren zur Besetzung des Schiedsgerichts

Jede Partei benennt binnen zwei Wochen nach dem Zugang der Zulässigkeitsmitteilung gemäß § 24 Ziff. 2 Satz 5 eine Schiedsperson; deren Einverständniserklärung ist beizufügen. Die beiden Schiedspersonen haben sich innerhalb eines Monats auf eine dritte Schiedsperson als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden zu einigen. Kommt eine Einigung in dieser Frist nicht zu Stande, so wird die vorsitzende Schiedsperson auf Antrag einer Partei durch das Oberlandesgericht Celle (OLG) ernannt. Der Vorstand hat dem OLG auf sein Verlangen drei geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Besetzung zu nennen. Für den Fall einer Verhinderung einer der Schiedspersonen, die

voraussichtlich länger als zwei Wochen dauern wird, ergänzt sich das Schiedsgericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften über seine Bildung selbst.

§ 27 Verfahrensvorschriften

Das Schiedsgericht tritt, sobald seine Mitglieder bestimmt sind, umgehend zusammen. In seiner konstituierenden Sitzung legt es das weitere Verfahren fest. Insbesondere bestimmt es einen Termin zur mündlichen Verhandlung und fordert die Parteien zur schriftsätzlichen Erklärung zum Streitfall auf. Die Fristen für die schriftsätzlichen Erklärungen sind so zu bestimmen, dass vor der mündlichen Verhandlung den Parteien die jeweils anderen Schriftsätze zugestellt werden können. Den Parteien ist spätestens in der mündlichen Verhandlung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das weitere Verfahren vor dem Schiedsgericht richtet sich nach den §§ 1042 bis 1058 ZPO, sofern eine Regelung nicht bereits erfolgt ist.

§ 28 Kosten und Gebühren

Verfahren vor dem Schiedsgericht sind gebührenfrei. Jeder Schiedsspruch ist mit einer Kostenentscheidung zu versehen. Die Kosten des Verfahrens sind gemäß dem Ob- und Unterliegen den Parteien nach billigem Ermessen aufzuerlegen. Grundlage der Kostenentscheidung sind die tatsächlichen Aufwendungen der Parteien, die nach den Bestimmungen der Finanzordnung des LSB berechnet werden, sowie etwaige gerichtliche Gebühren und Auslagenersatz an Dritte.

G. Sonstige Bestimmungen

§ 29 Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Der Landessporttag kann auf Vorschlag des Präsidiums bei besonderen Verdiensten um die Förderung des Sports Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder ernennen.

§ 30 Vereinsordnungen

Der Landessporttag ist ermächtigt, u. a. folgende Ordnungen bei Bedarf zu erlassen bzw. zu verändern

1. Aufnahmeordnung,
2. Finanzordnung,
3. Allgemeine Geschäftsordnung,
4. Prüfungsordnung für die Revision,
5. Ehrungsordnung

§ 31 Auflösung des Vereins und Vermögensanfall

1. Die Auflösung des LSB kann nur auf einem besonders dazu einberufenen Landessporttag mit zwei Drittel Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des LSB oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an das Land Niedersachsen, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Rahmen der Förderung des freien Sports zu verwenden hat.

TOP 11 Beschlussfassung über Satzungsänderungen

11.2 Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderungen

1. Präzisierung der gesellschaftspolitischen Verortung des LSB

In der aktuellen LSB Satzung verurteilt der LSB jegliche Form von Gewalt und bekennt sich zu parteipolitischer Neutralität sowie religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz (§ 2 Ziff. 11). Eine explizite Distanzierung zu insbesondere rechtsextremen Haltungen und Aktivitäten ist nicht formuliert. Um ein klares Bekenntnis gegenüber unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit zu setzen und gegebenenfalls für eventuelle Ausschlussverfahren eine Satzungsgrundlage zu schaffen, könnte eine neue Ziff. 12 zu § 2 der Satzung hinzugefügt werden:

§ 2 Zweck, Grundsätze und Aufgaben des LSB

...

12. Der LSB bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt allen rassistischen, antisemitischen und extremistischen Bestrebungen und Aktivitäten entschieden entgegen.

2. Beitragsbezogene Gleichbehandlung der Mitglieder mit besonderem Status (MbS)

Gemäß der LSB-Satzung besteht aktuell nach § 9 Ziff. 2 für die MbS keine Verpflichtung im Rahmen der Bestandserhebung ihre Mitglieder auf den Seiten B oder C zu melden. Damit gibt es keine Grundlage für die Erhebung des Zusatzbeitrages für Meldungen auf Seite C der Bestandserhebung für MbS. Da es aktuell keinen ersichtlichen Grund für eine unterschiedliche Behandlung gegenüber den ordentlichen Mitgliedern gibt, sollte ein gleicher Beitragszahlungsstatus eingeführt werden. Für eine solche Einführung einer Beitragspflicht für „C-Seitenmeldungen“ der MbS müsste die Satzung in § 9 Ziffer 2 Satz 2 und § 19 Ziff. 2 Satz 3 entsprechend um die MbS ergänzt werden.

§ 9 Ziff. 2 Satz 2

„...Darüber hinaus sind die ordentlichen Mitglieder und die Mitglieder mit besonderem Status verpflichtet, ihre Vereinsmitglieder den jeweiligen Landesfach-

verbänden, in denen sie Mitglied sind zuzuordnen. Vereinsmitglieder die keinem Fachverband zugeordnet werden, müssen in einer gesonderten Spalte der Bestandserhebung angegeben werden.“

§ 19 Ziff. 2 Satz 3

„...Zusätzlich zu diesem mitgliederbezogenen Beitrag ist von den ordentlichen Mitgliedern und den Mitgliedern mit besonderem Status für die gemäß § 9 Ziff. 2 Satz 3 im Rahmen der Bestandserhebung keinem Landesfachverband zugeordneten Vereinsmitglieder ein weiterer Beitrag zu bezahlen über dessen Höhe ebenfalls der Landessporttag beschließt.

3. Vom Finanzamt vorgegeben Änderungen

Durch das Finanzamt Hannover wurde der LSB darauf hingewiesen, dass für den Erhalt der Gemeinnützigkeit noch verschiedene Änderungen der Satzung erfolgen müssten:

§ 2 Ziff. 1

Zweck des LSB ist die Förderung des Sports durch die Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen Interessen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der LSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der LSB ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des LSB dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Mitglieder des Vereins, die als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 51 ff. AO anerkannt sind, dürfen nach den Vorgaben des § 58 Nr. 2 AO Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten.
3. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des LSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Allen ehrenamtlich Tätigen können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen – soweit sie angemessen sind – erstattet werden. Gezahlt werden können auch Tätigkeitsvergütungen für Arbeits- und Zeitaufwand und eine pauschalierte Aufwandsentschädigung. Näheres regelt die Finanzordnung.
5. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den LSB keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 31 Auflösung des Vereins und Vermögensanfall

...

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des LSB oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an das Land Niedersachsen, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Rahmen der Förderung des freien Sports zu verwenden hat.

TOP 12 Wahl des Präsidiums

„Gemäß § 14 Ziffer 5.1 der LSB-Satzung können Wahlvorschläge für das Präsidium nur von Mitgliedern des LSB, dem Hauptausschuss, dem Präsidium sowie den Sportbünden unterbreitet werden. Diese sind spätestens vier Wochen vor dem Landessporttag unter der Postadresse des LSB einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet demnach mit dem **25.10.2014**.

Bitte beachten Sie, dass bei der beabsichtigten Neufassung der Satzung unter TOP 11.1 eine Änderung der Präsidiumszusammensetzung enthalten ist. Sollte die Satzungsneufassung wie vorgeschlagen beschlossen werden, wären danach die Präsidentin bzw. der Präsident und vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zu wählen. Sollte die Satzungsneufassung nicht beschlossen werden, wären gemäß der derzeit geltenden Satzung die Präsidiumspositionen Präsident bzw. Präsidentin und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Bildung sowie für Sport- und Organisationsentwicklung zu wählen.

Es wird gebeten, dies bei der Einreichung von Wahlvorschlägen zu berücksichtigen und gegebenenfalls alternative Vorschläge für den Fall der Nichtverabschiedung der Satzungsneufassung zu unterbreiten.

Zum Redaktionsschluss lagen bereits folgende Wahlvorschläge vor:

- Der Niedersächsische Fussballverband e. V. schlägt mit Schreiben vom 26.09.2014 Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach zur Wahl als Präsident vor.
- Der Niedersächsische Judoverband e. V. schlägt mit Schreiben vom September 2014 Frau Dr. Hedda Sander zur Wahl als Vizepräsidentin vor.
- Der Handballverband Niedersachsen e. V. schlägt mit Schreiben vom 29.09.2014 Frau Gabriele Wach zur Wahl als Vizepräsidentin vor.
- Der Kreissportbund Lüneburg e. V. schlägt mit Schreiben vom 26.09.2014 Herrn Thorsten Schulte zur Wahl als Vizepräsident vor.
- Der Sportbund Heidekreis e. V. schlägt mit Schreiben vom 01.10.2014 Herrn Joachim Homann zur Wahl als Vizepräsident vor.

TOP 13 Beschlussfassung über Anträge

Gemäß § 14 Ziffer 3.2 der LSB-Satzung müssen Anträge „... beim Präsidium spätestens acht Wochen vor dem Landessporttag eingereicht sein“.

Die Antragsfrist endete am **27.09.2014**.

In dieser satzungsgemäß vorgegebenen Frist sind beim Präsidium keine Anträge eingereicht worden.

TOP 14 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Geschäftsleitung bitten darum, Anfragen, Anregungen und Mitteilungen bereits im Vorfeld der Veranstaltung, möglichst bis zum **03.11.2014**, schriftlich einzureichen, um eine sachgerechte Beantwortung sicher zu stellen.



SPORT-THIEME®

Schulsport · Vereinssport · Fitness · Therapie

Wir sind Ihr Team!

Schulsport · Vereinssport · Fitness · Therapie

Sport-Thieme ist seit 65 Jahren in Deutschlands Sportstätten zu Hause. Mittlerweile profitieren Sport-Thieme Kunden europaweit von dem umfangreichen Qualitätsangebot.

In unserem Katalog und Online-Shop bieten wir über **17.000 Artikel** an. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen mit **100 Tagen Rückgaberecht** und mindestens **3 Jahren Garantie**.

Tel. 05357-18186
Sport-Thieme.de



Wir sind Ihr Team!

**Jetzt GRATIS
Katalog anfordern**

Nach Lektüre bitte weitergeben (Datum/Zeichen):

1. Vorsitzende(r)	2. Vorsitzende(r)	Pressewart(in)	Frauenwartin
Jugendleiter(in)	Kassenwart(in)	Vereinsheim	Sonstige



www.lotto.de

 **LOTTO[®] 6 aus 49**

Jeden Mittwoch und Samstag
die Chance auf mehr.

Spielteilnahme ab 18 Jahren.
Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.lotto.de

 **LOTTO[®]**
Niedersachsen